

neuesten Zustande
der

lutherischen Kirche

in

Schlesien,

vom April 1832 bis Juni 1833

N e b ſt

beigefügten Originalbriefen.



gk 148

Fortsetzung

Der

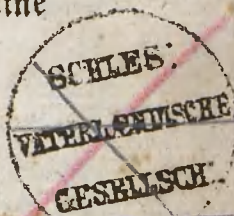
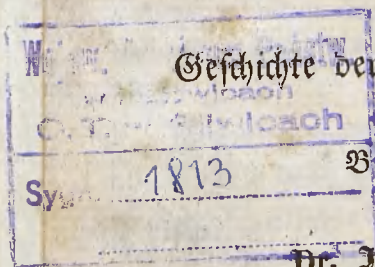
Geschichte der lutherischen Gemeinde

ii

Br e ſ l a u

2011

Dr. J. G. Scheibel.



~~Verkauft~~

2. Tim. 3, 12: Alle die gottselig leben wollen in Christo Jesu, müssen Verfolgung leiden. — B. 9: ihre (der Verfolger, vgl. B. 6.) Thorheit wird offenbar werden Jedermann.

Nürnberg, 1833.

in Kommission der J. P. Raw'schen Buchhandlung.



Intelligence Bureau



Office of the Intelligence Bureau

General Secretariat

Section of the Intelligence Bureau

Office of the Intelligence Bureau

General Secretariat

Section of the Intelligence Bureau

Office of the Intelligence Bureau

General Secretariat

Section of the Intelligence Bureau

Office of the Intelligence Bureau

General Secretariat

Section of the Intelligence Bureau

Office of the Intelligence Bureau

General Secretariat

Section of the Intelligence Bureau

Office of the Intelligence Bureau

General Secretariat

Section of the Intelligence Bureau

Office of the Intelligence Bureau

General Secretariat

Section of the Intelligence Bureau

V o r w o r t.

Ich war es sowohl der Kirche, der ich angehöre, als meiner persönlichen Ehre schuldig, nachdem ich endlich öffentlich sprechen konnte, die Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau (Nürnberg 1832), welche vorläufig den letztern Abschnitt (vom November 1831 bis März 1832) dieser ganzen Geschichte enthält, herauszugeben. Das doctrinelle Lutherische für die gegenwärtigen Kirchen-Angelegenheiten enthalten Freund Huschke's Votum über die Hof- und Dom-Agende; und meine schriftl. Belehrungen über Union, Dresden 1833.

Das Lutherthum ist unterdeß, grade seit ich Schlesien verlassen habe, also ohne meine persönliche Gegenwart, im Vaterlande in reges, neues Leben getreten. Je mehr davon entstellende Gerüchte durch die Gegner herumgetragen werden, und bei fortdauerndem Verbot natürlich, wie bei den apostolischen Gemeinen, meist, mehr oder weniger Privat-Gottesdienst seyn muß, um desto nothwendiger ist es, offen und wahrheitsliebend dem Publikum weiter zu erzählen: wie es sich mit der lutherischen Kirche in Schlesien jetzt verhält, und was sie thut.

Was mich selbst betrifft, so habe ich mein jetziges Wirken auch mehr als einmal in öffentlichen Zeitschriften (Sachsen-Zeitung, allgem. Kirchen-Zeitung) treu und offen berichtet. Die Pflicht eines Doktors der Theologie ist: Responsa theologica zu erteilen, und Bücher zu schreiben. Meine bisherigen Aemter haben mich lange, besonders an letzterm, gehindert. Dies ist also mein jetziges Arbeiten (denn, täglich früh eine Stunde im Fletcherschen Seminar, und die monatliche Missionsrede kann nur als Nebenarbeit betrachtet werden); hoffentlich ein vor Gott und Menschen Erlaubtes.

Die lutherische Kirche ist in einen neuen Zeitraum getreten, äußerlich schwerer als je, innerlich desto herrlicher. Daher wird es fortbauernb geschichtliche Materialien geben. Gegenwärtige Blätter sollen also fortgesetzt werden, bis die nächsten literarischen Arbeiten von mir vollendet sind, und mir Zeit übrig seyn wird, die schon versprochene Zeitschrift von und für die lutherische Kirche herauszugeben, in der dies Geschichtliche forthin seinen natürlichen Platz findet.

Der Herr segne auch diese Blätter nach seiner Verheißung 2. Tim. 3, 9.

Dresden, den 13. Juni 1833.

J. G. C.

Nachrichten vom neuesten Zustande der lutherischen Kirche in Schlesien.

Seit dem April des vorigen Jahres, in welchem ich die Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau, vom November 1831 bis März 1832 herausgab, ist unterdeß die gedruckte, nur dem Scheine nach aufgelöste, lutherische Kirche in Schlesien überhaupt in neues Leben getreten.

Sie dauerte 1830, obwohl nur in sechs Gemeinden, noch fort (die siebente in Schönbrunn hat sich mit dem Wechsel ihres Predigers die Einführung der Agende gefallen lassen).

Breslau, Herrmannsdorf bei Breslau, Freystadt im Glogauischen, Hönigern bei Namslan, Gießmannsdorf bei Löwenberg, Grünhartau bei Strehlen. Selbst die Sklaverei, in der nicht Ein Wort, nach dem Verbot der Berliner Hierarchen, gedruckt werden durfte, hinderte nicht das Bleiben und Fortdauern des Saamens, den — um mit dem Propheten zu reden — der Herr in Israel übrig bleiben ließ.

Da nun aber durchaus kein luth. Prediger die armen zerstreuten Schafe mehr leiten und weiden sollte, da man mir inßbesondere zwei Jahre lang jed. Wort der Ermahnung, jede Zeile des Bekenntnisses, verbot, endlich das ganze Lehr- und Seelsorger-Amt bei meiner Gemeinde nahm — dieß Alles that (was nicht genug gesagt wer-

den kann) die evangelische Kirche, thaten die Förderer der Union der tiefsten, christlichen Liebe — so waren, indem nicht jeder lutherische Prediger es wagte (auch dieß Wagnen dem Einen schwerer ist als dem Andern) Lutheranern aus entfernten Parochien die Sacramente zu reichen, die Armen, Zerstreuten genöthigt, das Recht israelitischer Hausväter und der ersten Christen in Jerusalem zu gebrauchen. Ich habe dieß in der Geschichte der Breslauer Gemeine bereits von dieser (als Herrmannsdorf, dessen Prediger [Berger] wahren Glaubensmuth hat, vom November 1831 bis Januar 1832 gesperrt war), erzählt. Jetzt ereignet sich dieß in allen Gegenden Schlesiens.

Durch die Geschichte nur der Breslauer Gemeine und durch Freund Huschke's Votum gab der Herr nach seiner Erbarmung, obgleich Beides erst kleine Vorläufer größerer Arbeiten, Licht und Gnade vielen armen verführten Seelen im Vaterlande, seitdem ich es verlassen. Fortdauernd entstanden in allen Gegenden Schlesiens größere oder kleinere Gemeinen wieder, oft zunächst nur, wie bei Abraham und Jacob, in Einer oder einigen Familien. So entstanden erneute Lutheraner in der Schwiebuser, Züllichauer Gegend, Quallim und Kargow im Posen'schen, Guben in der Lausitz, Liegnitz, Bunzlau, Löwenberg, Hartliebisdorf und Deutmannsdorf bei Goldberg, mehreren Dörfern im Trebnitz'schen, in der Gegend von Salzbrunn im Schweidnitzer Kreise, in Juliusburg, Bernstadt, Kreuzburg, mehreren Gegenden Oberschlesiens und in der Nähe von Strehlen. Auch gar Manche wurden in Breslau wieder wach, Abgefallene kehrten zurück. Und so wirkt die wahre Kirchengeschichte unserer Tage, wie sie endlich in

jenen Schriften, so wie in den biblischen Belehrungen über Union (Dresden 1833) öffentlich bekannt werden konnte, immer weiter.

Aber außer jenen angeführten eigentlichen Parochien aus der frühern Periode der lutherischen Kirche in Schlesien, vor 1830, sind nun jene zerstreuten lutherischen Gemeindeglieder, da ja alle Prediger, außer jenen Parochien, die Agende angenommen haben, (auch die wenigen, die sich, um hinter Inconsequenz ihre Glaubensschwäche zu bergen, noch ein Stückchen lutherisches Abendmahl vorbehielten) — ohne alle Hirten. Diese suchen nun bei den treu Gebliebenen ihre Zuflucht, aber, wie gesagt, nicht alle haben Muth, (und der Kampf ist nicht Jedem erleichtert; kann er aber nicht leichter werden?) sie aufzunehmen, und ihnen Taufe und Abendmahl zu gewähren. Daß sie selbst sich Prediger wählen könnten, ist ihnen nicht verstattet; Einrichtung der Kirche nach apostolischer Vorschrift (1 Tim. Br.), um welche die Breslauer Gemeinde schon im April 1831 in Berlin anhielt, ebenfalls nicht erlaubt. Was können nun die Armen thun, die doch zu einer so unbiblischen, überdies so und durch solche Mittel seit 1817 und besonders seit 1821 (Jahr der ersten Herausgabe der Agende) geformten Kirche sich mit auch nur einigem Gewissen nimmer zu bekennen vermögen? Offenbar bleibt ihnen Nichts übrig, als eben das zu thun, was die israelitischen Hausväter nach 2 B. Mos. in Aegypten unter gleichem Drucke, und die ersten apostolischen Gemeinden (Apost. Gesch. 2, am Schluß) thaten, daß nämlich in den Häusern Erbauungsstunden gehalten werden, und, wo es nicht möglich ist, einen lutherischen Prediger zu erreichen, oder dieser ansteht, die Sacra-

mente der Hausvater den Seinigen darreicht. Auswandern befiehlt die Schrift in solchem Falle nicht, auch ist es vielfach heut erschwerter, als früher. Endlich wirken die Lutheraner im Vaterlande unstreitig segnend *).

Daß dieß Verfahren (Selbstverwalten der Sacramente) im Nothfall dem lutherischen Bekenntniß nicht entgegen, sondern gemäß sei, ist ausführlich in der Geschichte der lutherischen Gemeinde aus den symbolischen Büchern erwiesen worden. Viele übereinstimmende Zeugnisse der angesehensten Lehrer unserer Kirche von Luther an vergleiche man in Spener's Schrift vom geistlichen Priesterthum. — Die Breslauer Gemeinde aber hält sich jetzt ganz nach Herrmannsdorf, da der dortige Prediger sich treu als ihr vollkommener Lehrer und Seelsorger bezeugt. Außerdem werden von diesen einzelnen Gemeinen, da öffentlicher Gottesdienst (wie unter den römischen Kaisern den Christen, und in manchen katholischen Ländern den Protestanten) ihnen verboten ist, wie gesagt Privat- Erbauungsstunden gehalten, in denen aber die ächte lutherische Wittenberger Agende nebst vollständigen dazu gehörigen Collecten gebraucht wird, der Gottesdienst auch der Form nach ganz lutherisch; auch werden die Rechte der ordinirten Lehrer sorgsam bewahrt, indem nur Predigten (luther. Lehrer) vorgelesen, nicht eigene von Layen mündlich frei vorgetragen, die Sacramente auch nicht öffentlich und nicht ganzen Gemeinden gereicht werden; selbiges auch nur Hausväter oder die an ihre Stelle gewissenhaft treten können (z. B. bei Wittwen, Familienlosen) verrichten.

*) Sie verhalten sich nämlich wie die apostolischen Gemeinen.

Daß indeß bei einem solchen Zustande der Kirche noch manche Verirrung, besonders da, wo von Anfang an nicht die reine Lehre des göttlichen Wortes vorhanden war, vorkommen muß, liegt in der Natur der Sache. Man bedenke aber, wer es verschuldet, daß die Gemeinen keine Prediger mehr haben, zu denen sie Zutrauen fassen, von denen sie Zurechtweisung hätten erhalten können. — Solche Irrthümer haben sich namentlich in der Züllichauer Gegend gezeigt, wo durch irrige Lectüre von Bengel, dessen Schriften Manche von Württemberg her kennen lernten, allerlei chiliastische Hoffnungen rege worden sind. Bengel war unstreitig ein trefflicher Schriftforscher des Griechischen im N. T., aber Hebräisch verstand er viel zu wenig, um das so ganz Orientalisch-Poetische der Offenb. Joh. deuten zu können. Hätte nun Bengel Ezech. 4, 6. recht erwogen, so würde er die allegor. Tag-Zahl der Offenb. als Jahreszahl erkannt haben. Er fingirte sich aber eine halbjährige Zahlen-Norm und träumte nun von chiliastischen Hoffnungen für's Jahr 1836. Jene Züllichauer haben nun eine Menge Bücher über Schrifterklärung, besonders Bengel; keinen Prediger aber, der, ihnen angehörig, voll Glaubens, mit ächter, gediegener Bibelfunde sie zugleich von den Irrthümern jener Schriften überzeugte. Doch soll in der Nähe ein gläubiger Prediger seyn, der aber an die Gefahr der Agendenannahme im Anfange nicht so erkannte, wie sie jetzt seinem in der Bibel forschendem Gemüth klar zu werden beginnt. Ist es da zu verwundern, daß Manche derselben solchen falschen Erwartungen sich hingeben? Ich sage: Manche, denn ein Theil derselben ist, wie ich aus bestimmtem Zeugniß weiß, diesem Wahne nicht ergeben; und sucht beständig schriftmäßige Wahrheit. Dieß

zur Berichtigung eines anonymen Briefes von einem Prediger in der allg. Kirch. Zeit. Aug. 1832, der die Züllichauer gern mit vollem evangelischen Banne belegen will. Daß die wahren luther. Lehrer und Gemeine-Glieder, insbesondere in Breslau, an diesen Irrthümern keinen Theil nehmen, darf ich wohl nicht erst beweisen.

Jene Bemerkung aber über das durchaus Lutherische der andern von der unirten Kirche in Schlesien getrennten Gemeinen, diene zur Berichtigung der falschen Nachricht eines, wohl bemerkt, abermals anonymen (offenbar ist aber der Verf. ein Theolog der unirten Kirche in Schlesien) Rec. in der Beilage zu d. schles. Prov. Bl. April 1833, der sich nicht entblödet, meine Ueberzeugung, welche mit mir seit 300 Jahren alle Lutheraner theilen, eine Privatan sicht zu nennen, zu der ich jene Alle verführt hätte! Es wird bald öffentlich bekannt werden, wie man mich aufsuchte, mich frug, nicht ich verführte oder forderte auf. Von den Züllichauern habe ich ohne hin erst 1831 gehört, und kenne keinen derselben. Der unerhörte Dünkel aber, den Rec. mir beimißt, noch Luth. Kirche zu wollen, da alle Welt (doch gibt es factisch noch Millionen Lutheraner in und außer Deutschland) sie verläßt, ist leicht zu besiegen, falls meine schriftlichen Belehrungen über die Union, wirklich, wahrhaft widerlegt werden, nur geschehe es besser, als bei meiner Abendmahl-Schrift *). Ob ich Sectirer, wozu der

*) Noch sind einige Falsa jenes Rec. zu berichtigen. Er beurtheilt meine Predigt am Quasim. Sonntage 1832 über Jesu Verklärung durch seine Auferstehung bei seinen Reichsgenossen, und erklärt diese Predigt für persönliche Trostpredigt. Ist dieß wahr recensirt?? Enthält nicht diese Predigt allgemeine Uebersicht der ganzen Kirchen-

Verfasser in großem Zorn mich machen will —, die Thatsache entscheide, was jene Gemeinen sind, insbesondere die Breslauer, die ich am genauesten kenne. Ob sie etwas Anderes sind, und sein wollen, als wahre Bekenner des Lutherthums? Ich habe also gegen alle solche Theologen jetzt, wie stets, nur zu bezeugen, was Paulus, bei ähnlicher Anklage von Sectirerei, dem Proconsul Felix bezeugte (Apost. Gesch. 24, 14.): „Das bekenne ich aber dir, daß ich nach diesem Wege, den sie eine Secte heißen, diene also dem Gott meiner Väter.“

So viel über den jetzigen Zustand der lutherischen Kirche in Schlesien. Was sind nun ihre jetzigen Schicksale?

Auf der Einen Seite sind doch der evangelische Clerus und die von ihm geleiteten Behörden, obwohl nicht evangelisch liebevoller, aber doch besonnener in der Verfolgung geworden. Die Breslauer und auch zum Theil die übrigen Gemeinen — doch letztere nur zum kleinsten Theil — können jetzt ungestörter beten und singen.

Wie handelt aber nun doch noch auf der andern Seite der evangelische Clerus? Vor dem offenbaren

Geschichte? So entstellt auch dieser Rec., wie der im Juliheft d. lit. Beil. 1832. Er fragt: „ob das, was mir vor 28 Jahren erlaubt war, zu predigen, nicht auch bis auf die letzte Stunde unverboden gewesen? Wie? auch die lutherischen Lehren von Falschheit des reformirten Abendmahls, von Kirche, Kirchenregiment, Unbiblischem der jetzigen Union? Daß ich Christum für Welterschöpfer erkenne, achtet Recensent für Unbiblisch! Kennt er nicht aus dem ersten besten Katechismus Joh. 1, 3. Coloss. 1, 16. Ebr. 1, 2.? Er hält für biblischen Irrthum, daß Christus sich selbst das Leben gegeben habe. Kennt er nicht aus dem Katech. Joh. 10, 18. Solche Ignoranz, solche Unwahrheiten fördert fortdauernd die evangelische Theologie Schlesiens zu Tage.

katholischen Absetzen, wie man noch gegen mich versuhr, hat man doch etwas Scheu bekommen. Neuerdings versuchten es aber, dem Vernehmen nach, evangelische Dominien, offenbar vom Clerus geleitet, die Gemeindeglieder eines lutherischen Predigers in Schlessen gegen ihren Lehrer durch Schmeichelei und Drohung aufzuregen, um seine Entfernung zu veranlassen. Das Weitere wird davon bekannt werden.

Im Mai des vorigen Jahres berief der neue Gen. Super. von Schlessen, Ribbeck, den lutherischen Prediger Berger in Herrmannsdorf bei Breslau, (wohin sich jetzt die Breslauer Lutheraner halten,) zu sich, und suchte durch schmeichelnde, dann drohende Worte ihn zu bewegen, was aber an der Treue des redlichen Lehrers, wie Gottlob! seit achtzehn Jahrhunderten oft genug in der Kirche, scheiterte. Da dieß Nichts half, wurden einige ganz ungläubige, aber eben darum gut evangelische Edelleute in der Nähe aufgeheßt, gegen ihn heimlich zu klagen. Sie sollten und wollten auch Unterschriften gegen den ehrlichen Mann unter den Landleuten sammeln, aber diese, weniger von diesem evangelischen Geiste beseelt, versagten ihre Hülfe zu solchen Maaßregeln. Selbst unter ihren nächsten Dienstleuten wollte es nicht gelingen. Endlich wurden die Edelleute zu einem geheimen Comissarium vor den Gen. Superint. und Ober-Regierungsrath Terpiß beschieden. Da nahm sich, dem Vernehmen nach, ein katholischer Major des lutherischen Pastors gegen die evangelische Kabale an, bezeugte laut den Wunsch seiner Gemeinde B., zu behalten; die Herren zankten sich dann unter einander (wie einst die Leute solcher Commissarien, Joh. VII. am Schluß) und die Sache gieng aus einander. Nun versuchte ein anderer solcher evange-

lischer Kirchen-Patron, der Landrath Neumärktschen Kreises, unter den Bewohnern von Lissa und Umgegend die Kirchengenossen zu Protokoll zu nehmen und aufzuheben.

Und da die Geistlichen in der Gegend von Herrmannsdorf, zum Theil auch in Breslau sahen, daß die reformirte Agende, so lange sie auch unter lutherischem Kleide anderer alten Gebete, so gut es gieng, verborgen gehalten wurde, doch jetzt an den Tag kam, was sie eigentlich sei, und doch gern weiter verführen wollen, so fangen sie wieder ein anders Spiel mit dem Heiligen an, und lassen das Brechen der Oblaten weg, gebrauchen auch lutherische Abendmahls-Gebete, damit die Gemeinde-Glieder glauben sollen: sie seien ganz Lutherisch.

Dies Spiel-Treiben werde also hiermit, seinem wahren Wesen nach, bekannt gemacht. Der Gebrauch von Ein und demselben Kirchen-Buch mit der reformirten Kirche, die nicht zu tilgende Abendmahls-Feier mit den reformirten Geistlichen in der Elis. Kirche in Breslau, den 25. Juni 1830, und die Gemeinschaft mit diesen unter Einer Kirchen-Verfassung mit den Reformirten, und mit Consistorium und dem reform. königl. Ober-Bisthum Beweise genügend, daß die Nacht der Täuschung nicht mehr herbei zu zwingen ist, und jeder Versuch, wieder einmal, gleich einem Schauspiel, die Rolle eines lutherischen Geistlichen nachzumachen, vergeblich ist. Ein wahrer lutherischer, ja jeder wahrhaft christliche Geistlicher erbebt vor solchem Rollen-Ändern, was ärger ist als der ernstlich gemeinte Abfall von Jesu Christo; und jede kirchliche Gemeinschaft mit Reformirten ist nach 2 Kor. 6, 14 ff. vgl. Conc. Form. Art. X. ihm Verbrechen gegen Gottes Wort und Befehl.

Aber noch besser gieng in Deutmannsdorf bei Goldberg im Schles. Gebirge. Dort hielt der Schulz (Richter) des Dorfes, auf Veranlassung des evangelischen Geistlichen, in der Schenke des Dorfes ein sogenanntes Gebot, und die unirten Bauern fielen mit evangelischer Kraft über ihre lutherischen Nachbarn her, und prügelten sie dermaßen, daß Einer mehrere Tage lang seine Schwielen zu heilen hatte, höhrend über sie rufend: „Vor mit den heiligen Rackern; — treibt die heiligen Racker zusammen!“ Doch beifolgende Briefe mögen dem Leser das Weitere urkundlich bezeugen.

Wie die Züllichauer — und wären sie Heiden, Juden, Türken — mögen sie auch noch so viel Verirrungen haben — völlig aller Haabe entblößt worden sind, weil sie (schwerlich mit Unrecht) eine solche liebevolle, fromme Kirchen = Gemeinschaft scheuen, auch darüber weiter kein Wort. Beifolgende Briefe betrachte der Leser und denke an des Erlösers Wort:

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

Die weitem Beweise von beiden Thatsachen werden nachfolgen. Sobald überhaupt weitere Thatsachen der evangelischen Kirche bekannt werden, werde ich sie aus genauer Nachricht, wie bisher, weiter berichten *). Wie die unirte Kirche in ihrem Innern gegen die betrogenen Luthieraner, und was von alter Lehre sich noch kräftig zu

*) Beiläufig ist zu erwähnen, daß auch die Herren Domherren und Professoren Ritter und Herber in ihrer katholischen Zeitschrift mich und die Breslauer Gemeinde des Separatismus beschuldigen. Die Ursache ist, weil ein Dienstmädchen bei einem Mitgliede der Breslauer Gemeinde 1832 lutherisch ward, und selbst diese Herr Herber nicht zu widerlegen vermochte. Daher der Aerger. Also bin ich doch wahrscheinlich kein Kryptokatholik, ein alter Argwohn gegen mich.

regen sucht, verfährt — wovon sehr vieles Merkwürdige zu berichten wäre — kann nach dem Zwecke dieser Schrift jetzt nicht erzählt werden.

Will man nun also solche Scandale verhüten, der kirchlichen Unordnung steuern —, so lasse man nur den lutherischen Gemeinen Schlesiens ihre Prediger (solche und Candidaten sind genügend vorhanden) und die apostolische Verfassung (nach dem 1. Tim. Br.), da doch nun einmal die lutherische Kirche, und am wenigsten durch solches Verfahren, nicht getilgt werden kann. Wer unirt seyn will, wird ja darinn von Niemand gestört werden *). Auch wird die Casse der unirten Geistlichen nicht leiden, indem schwerlich viele Reiche und Vornehme die neue Kirche wieder verlassen werden. Auch der Heiland hatte nur Einen Joseph von Arimathia, Einen Hauptmann von Capernaum, Einen Jairus, Einen Königlichen, Einen Nicodemus, und Paulus bezeugt den Christenberuf 1 Cor. 1, 26. Es haben darüber der Herr und seine Apostel niemals getrauert.



Briefe über die Verfolgung in Deutmannsdorf.

. den 3. Mai 1833.

Im Herrn geliebter Bruder.

Unsre Lage im Kirchlichen ist noch dieselbe, sie ist wie sonst drückend und schwer für mich und meine Frau, für u. Familie und zwar besonders darum, weil wir die Sakramente sehr schwer erlan-

*) Auch wäre dieß antilutherisch. In der Concordien-Formel steht, der heilige Geist zwingt Niemand fromm zu seyn.

gen können. Den Lutheranern, unsern lieben Freunden in Hartliebzdorf, sind Prüfungen auferlegt worden und, dem Herrn sei Dank, sie haben fest gehalten und sind ihrem Bekenntnisse treu geblieben. Vor drei Wochen wurde von dem Schulzen B. zu Deutmannsdorf die Gemeinde ins Wirthshaus, auf Veranlassung des Predigers zusammen gerufen, in der Absicht diejenigen unterschreiben zu lassen, welche die Union nicht annehmen wollten. Die Meisten sind für die Union und nur etwa sechs Wirth gehalten sich entschieden zur lutherischen Kirche. In dieser Versammlung ist es nun freilich traurig zugegangen. Mit Hohngelächter, mit Spott- und Schimpfunamen hat man diese treuen Anhänger der lutherischen Kirche vorgefordert zu unterschreiben, und ehe sie noch haben hinter dem Tische, wo sie gegessen, hervorkommen können, da haben die Unirten, die zunächst gegessen, sie über den Tisch herüber gerissen, auf den Boden geworfen, sie geschlagen, gestoßen und mit Füßen getreten und immer dabei laut gelacht und gerufen: „Vor mit den heiligen Rackern,“ — „Treibt die heiligen Racker zusammen;“ endlich sind sie vom Stockmeister des Ortes frei gemacht worden und haben gegen Union in Gottes Namen unter tausend Zurufungen der Verachtung und des Spottes unterzeichnet, den Herrn frei bekannt. Darauf haben die Lutheraner um Schutz beim Schulzen gebeten, der hat aber gesagt: „Meinetwegen mögen sie machen, was sie wollen.“ Zum Schluß hat er auch zur Versammlung gesagt: „Nun da habt ihr euch den Nickel einmal gefühlt.“ Bald nachdem die Lutheraner unterschrieben hatten, haben sie die Wirthsstube verlassen, aber nur im Tumult, im großen Gedränge und unter vielen Stößen und Schlägen. Der Windmüller Sabbath hat mehrere Tage zu Bett liegen müssen und

hat die heftigsten Schmerzen erduldet. Mir sagte der sehr gewissenhafte Schulz Rühn, die Schwielen auf dem Rücken wären wie die Federkissen dick gewesen von den furchtbaren Stockschlägen, die sie von den Unirten empfangen. Daß Gott erbarme, so ist's in einer christlichen Versammlung hergegangen. Eine Gemeindeversammlung in Hartliebödorf hat der Schulz Rühn nicht gehalten und ist ihm vom Pastor nicht aufgetragen worden. Aber etwa acht Tage nach den Auftritten in Deutmannsdorf hat der Pastor selbst in seiner Wohnung eine Versammlung der Hartliebödorfer Gemeinde gehalten und zwar so, daß um 2 Uhr die Bauern vorkamen, um 3 Uhr die Gärtner und um 4 Uhr die Häusler.

Unter den Bauern war keiner für das Alte und sie wären mit der Verhandlung bald fertig gewesen, doch wurden sie lange dort aufgehalten. Sie wurden vom Pastor um 3 Uhr entlassen, gingen aber nicht, als die Gärtner ankamen, sondern blieben da, um zu hören und zu sehen, was da werden würde. (Rühn, der Schulz, war an dem Tage krank.) Von den Gärtnern und Häuslern haben sich nun eine Anzahl durchaus nicht für die Union erklärt, namentlich haben Beyer, Ueberschär, Dänst, Neupert, ein Mann von 70 Jahren, sehr bestimmte Erklärungen gegeben. — Beyer hat ohne Menschenfurcht gesprochen und viele Fragen des Pastors Järschky aus der heiligen Schrift widerlegt. Beyer ist aber von der Versammlung nicht einmal, sondern mehrmal ausgelacht worden; das hat ihn tief in der Seele betrübt und er hat geschwiegen. Die böse Welt sagt freilich von ihm: er konnte dem Pastor nichts mehr entgegenen. Um aus dem Haufen einen Lutheraner zu bezeichnen, hat der Pastor gesagt: „Ei! da ist ja noch ein so freundliches Gesicht. 1c. 1c.“ — Welcher

Zwang aber ausgeübt werden möchte, wenn es möglich wäre, zeigt sich aus Folgendem. Eine Mutter mit ihrer confirmirten Tochter war in demselben Verhör, welches der Pastor anstellte. Zu diesem Mädchen hat er gesagt: „Dich frage ich nicht erst. Du kommst in die Kirche, und wenn du nicht kommst, so werde ich dich holen lassen, denn so lange du noch minderjährig bist, habe ich das vollkommene Recht dazu. Dieß Mädchen, eine gewisse Bachmann, deren Mutter ich gesprochen habe, hat aber nicht unterschrieben, sondern ist dem Lutherthum treu geblieben. Beim Weggehen vom Pastor ist Beyer wieder mit Füßen gestoßen worden. Wo bleibt da auch nur die allgemeine Liebe?? Doch weiter. Die Commission ist da gewesen, bestehend aus dem General-Superintendenten und Consistorialrath H. Der General-Superintendent ist über Liegnitz gereist und hat da H. aufgenommen; beide haben dann ihren Weg über Goldberg nach Löwenberg genommen. Am letztgenannten Orte ist wahrscheinlich mit dem Superintendenten G. verhandelt worden, und Dienstag den 23. April sind sie am Nachmittage um 1 Uhr beim Pastor in Deutmannsdorf angekommen. Da haben sie nun von 1 bis ein Viertel auf 3 Uhr die Klagen des Pastors angehört, dem Pastor aber hat der General-Superintendent am Ende deutlich gemacht, es sei besser, wenn er nicht bei den Verhören wäre. Darüber ist Pastor J. zwar unwillig gewesen, hat aber doch in seinen vier Wänden bleiben müssen. Um das Haus des Predigers, um Kirche, auf dem Kirchhof hat Kopf an Kopf gestanden, Deutmannsdorfer, Hartliebisdorfer, Lautersdorfer, Wilhelmsdorfer u. u., zum Theil, um die Herren, die Commission zu sehen, zum Theil, um in der Kirche die Verhandlungen zu hören. Die Commission hat sich

aber um ein Viertel auf 3 Uhr zum Schulze Kühn, einem sehr geachteten gläubigen Mann, nach Hartliebssdorf begeben, wo sie alle Lutheraner, Schulzen und Gerichte und Kirchenvorsteher versammelt gefunden hat. Der General-Superintendent und H. haben die Verhöre in einer Oberstube vorgenommen und bei jedem Lautwerden des Volks hat der General-Superintendent ängstlich immer gefragt: was denn das aber sei? Der Schulze Kühn hat denn zuweilen zum Volke gesprochen und sie zur Ruhe ermahnt. Einzelne sind verhört worden: 1) der Schulze von Hartliebssdorf Kühn; 2) der Stellmacher Uberschär; 3) der Steinmetze Beyer; 4) der Müller Sabarth und Frau; 5) der Freigärtner Bachmann und Frau; 6) Alle übrigen Lutheraner in Masse. Die Lutheraner aus Hartliebssdorf, Kühn der Schulze, Uberschär und Frau Bachmann besuchten uns und aus dem Munde dieser Leute habe ich über die Verhöre Folgendes:

Kühn ist 10 Viertelstunden allein im Verhör gewesen. Zuerst hat der General-Superintendent wohl eine gute halbe Stunde ihm eine Einleitung gemacht, und ihm darin die Vortrefflichkeit der Union und Agenda vorgestellt und dann den Willen unsers guten Königs, der so viel für das Volk thut &c. &c. Dann sind sehr viele Fragen vorgelegt worden vom General-Superintendent und H., so schnell, daß er die 10te erst immer hat beantworten können. Warum er die Union nicht annehmen wolle, ist eine der ersten Fragen gewesen. Darauf hat Kühn geantwortet: der Pastor habe in der Kirche öffentlich erklärt, es sei nun die Kirche zu Deutmannsdorf eine evangelisch-unirte Kirche; (General-Superintendent zu H. gewendet: das hätte der Pastor freilich nicht sagen sollen,) die unirte Kirche habe aber keine bestimmten Bekenntniß-

schriften, darum wolle er sich in eine solche unsichere Kirche seinetwegen und seiner Kinder wegen nicht begeben. Ferner hat K. gesagt: zweimal habe ich der lutherischen Kirche geschworen, einmal bei der Confirmation und das andere mal bei Einführung als Kirchenvorsteher und diesen Schwur will und werde ich nicht brechen. Auch hat er hinzugesetzt, ich habe schon gehört, daß man einen andern an meine Stelle wählen will, das sollen sie nur thun. General-Superintendent: Das wird nicht geschehen, einem in der Gegend weit und breit so geachteten, geliebten u. Mann wird eine solche Stelle nicht genommen werden. Kühn: Wir gehen aber nicht mehr in die Kirche, seitdem der Pastor uns aus der Kirche gewiesen und zwar mit den Worten: „die Lutheraner sollten nur aus der Kirche wegbleiben, weil sie nur Vergerniß gäben und die Andacht störten.“ General-Superintendent: Verwunderung! Warum nehmen Sie die Agende nicht an? Kühn: Weil die Agende nicht reine lutherische Lehre hat. General-Superintendent: Hier ist die Agende, (sie gebend) wo steht etwas, was nicht lutherisch wäre? Kühn: Meine Herren, Sie kennen die Agende besser als ich; schlagen Sie einmal die beiden Tauf-Formulare auf. Mir ist's nicht gleichgültig: ob Teufel oder Erbsünde geglaubt wird oder nicht; den Unirten soll das aber gleich seyn; ich bin und bleibe Lutheraner. General-Superintendent: Lieber Schulz, es ist ja noch dieselbe lutherische Kirche! Wir sind ja noch ächt lutherisch; ich wollte den sehen, der mir sagen wollte, ich wäre kein ächter Lutheraner mehr! General-Superintendent ferner: Warum sind Sie nach Giesmannsdorf in die Kirche gegangen? Kühn: Weil es die nächste lutherische ist und nach dem Gesetz muß ich dahin gehen, und weil der Pastor uns aus der Kirche gewiesen hat.

Gene,

General-Superintendent: Nun das dürfen Sie nicht mehr, es ist gegen Parochial-Ordnung. Kühn: Mir ist es aber Gewissenssache. General-Superintendent: Freilich das ist wieder etwas Anderes. Wie aber lieber Kühn, wenn es erlaubt würde vom Ministerio, daß ihr einen sonst ächt lutherischen Gottesdienst erhieltet, dann würde man doch zufrieden seyn. Kühn: Darauf kann ich nicht antworten, bevor ich die Bedingungen nicht alle gehört habe, die etwa noch dabei seyn könnten. — Bei der Lehre vom heil. Abendmahl haben sie sich lange gestritten; R. hat nur immer bestimmt wiederholt, er glaube im Abendmahl an die wesentliche Gegenwart Christi. Darauf haben sie erwiedert, das könne er ja immer glauben, der Prediger theile es ja nach den Worten der heil. Schrift aus. Kühn: Früher hat er im Abendmahl gesagt: das ist der wahre Leib, seitdem aber die Kirche unirkt ist, läßt er das wahre weg, was wir Lutheraner fest glauben. Darauf hat der General-Superintendent gefragt: ob noch Theilnehmer am Missionswerk hier wären? ob noch Geld gesammelt, Missionschriften gelesen würden? Wo die Missionsstunden wären gehalten worden? wie viele? Kühn: Nur eine, hier in der Stube. Der Pastor ist gegen Mission und hat uns gerathen, wir sollten uns an die Goldberger anschließen, das ist auch geschehen. — Da sie nun gesehen haben, R. weicht und läßt von seiner Ansicht nicht, so haben sie ihm nach dritthalbstündigem Kampf das Protokoll über ihn vorgelesen, in dem ausdrücklich gestanden hat, daß die Herren Commissarien alles Mögliche aufgeboten hätten, um den Kühn zu überzeugen, allein es sei nicht möglich gewesen und er erkläre nochmals: daß er um des Gewissenswillen der unirten Kirche

nicht beitreten könne. Zum heiligen Abendmahl ist Kühn vor einigen Wochen in Gnadenberg gewesen.

Ueberschär ist dann eine halbe Stunde verhört worden; doch ist alle Beredsamkeit vergebens gewesen, ihn für die unirte Kirche zu gewinnen. H. hat zu ihm mehrmal gesagt: lieber U., ich sehe Sie haben einen guten Grund, kennen die Bibel und haben Ihren Heiland lieb, aber thun Sie doch das nicht und trennen sich von der großen evangelischen Kirche. General-Superintendent: Sie sind bisher nach Gießmannsdorf in die Kirche gegangen, aber wo wollen Sie Ihren Sohn confirmiren lassen? Ueberschär: In der unierten Kirche nicht. General-Superintendent: Aber er gehört in dies Kirchspiel. Ueberschär: Nun, bis zur Confirmation meines Sohnes sind noch mehrere Jahre und wer weiß, wie es der Herr bis dahin fügt. Mir aber steht es frei, mich zu einer Kirche zu halten, zu welcher ich will, laut Kabinettsordre Sr. Majestät des Königs. General-Superintendent: Worin steht das? Darauf nimmt U. eine Schrift, worin es gedruckt stand und zeigt sie vor. Von unserm Hrn. Pastor hat er noch hinzugesetzt, der uns aus der Kirche gewiesen, lasse ich mich am allerwenigsten zwingen. Darauf hat der Gen. S. gefragt, wo er denn wolle taufen lassen, wenn sich seine Familie vermehrt? U. hat darauf geantwortet: dazu ist jetzt keine Aussicht und er wolle sich darüber weiter nicht erklären. Darauf ist der Steinmeyer Beyer lange Zeit vorgenommen worden. Zu Anfange hat ihm das Herz etwas stark geschlagen, aber wie er einmal im Zuge gewesen, hat er frei, ohne Menschenfurcht gesprochen und die schändliche Art, wie das Unionswerk getrieben werde, ihnen frei aufgedeckt und klar und baar gesagt, wie der Pastor sonst gesprochen habe und wie er

jetzt über diese Sache spräche. An Beyer haben sie nun auch den größten Widerstand gefunden; ich will nicht weiter davon schreiben, da seine festen Ansichten, sein entschiedenes Festhalten bekannt ist. Darauf sind noch über eine Stunde Sabath und Frau und Bachmanns vorgewesen, denen es an Gründen in dieser Sache nicht gefehlt hat. Die Schriften die sie gelesen, sind dem Gen. Sup. bekannt gewesen, als Scheibels lutherische Kirche, Bortum, Worte der Belehrung von dem alten sächsischen Geistlichen, Dezers Concordienbuch &c. und hat zum Theil gewußt, wer sie hat. Am Ende sind nun noch am späten Abende, da es schon finster war, die übrigen Lutheraner herbeigerufen worden, die in dem Zimmer und wegen Mangel an Raum vor der Thür gestanden haben. Der Herr Gen. S. hat dann an die ganze Masse (ausgenommen Schulze und Gerichte von Deutmannsdorf beiden Antheilen und Kirchenvorstände) wieder einen langen Vortrag gehalten und dann noch einzelne Fragen, nach deren Beantwortung auf allgemeine Anfrage des G. Sup. die ganze Masse erklärt hat, daß sie um ihres Gewissens willen die Union nicht annehmen könnten. Die Protokolle sind nun unterschrieben worden; auch in dem letzten von Allen steht gleichfalls, daß es den Herren Commissarien nicht gelungen sei, die Lutheraner zu überzeugen und für Annahme der Union geneigt zu machen. Alle Lutheraner haben aber um baldigste Entscheidung gebeten und zuletzt noch erklärt, daß ihnen die Hausandachten zu wenig wären, sie wollten gemeinschaftlichen Gottesdienst. Die Sache geht ans Ministerium und der G. S. hat in sechs Wochen Bescheid versprochen. — Das ist mir ungemein erfreulich, daß doch Alle die Sache immer im Auge behalten und die Person mehr als Nebensache be-

trachtet haben. Gott gebe ferner seinen Segen. Mittwoch sehr früh, sind die Herren Commissarien, nachdem sie beim Pastor in Deutmannsdorf übernachtet, nach Löwenberg zurückgefahren. — Gott gebe Licht und offene Augen, damit die Zahl der treuen Bekenner sich überall mehrere ic.

Dein

3

Hartliebtsdorf, den 7^{ten} Mai 1833.

Theure und geliebte Brüder in dem Herrn! endlich bin ich in den Stand gesetzt, Ihnen etwas ausführliches über unsere kirchlichen Verhältnisse zu schreiben, ganz anders als wir dachten. Zum 3. April wurde ich vom Superintend. G. aus L. vorgeladen, ich erschien, und er las mir, nach einer mündlichen Vorrede, einen schriftlichen Auftrag vom Consistorio in Uebereinstimmung der Hochlöbl. Regierung zu L. vor, in der Vorrede suchte er mich vorzubereiten für die Annahme der Union, indem er sagte: ich könnte mit gutem Gewissen in die Union willigen, indem Selbe, von großen, vornehmen und gelehrten Männern untersucht und geprüft worden wäre, bevor sie eingeführt worden wäre, und nun bei Annahme derselben gar nichts zu befürchten sei, sondern ganz christlich wäre, worauf ich ihm erwiederte, wenn es auf viele und gelehrte Männer ankäme, um dadurch zu beweisen, daß eine Kirche ächt christlich wäre, so hätte die Lutherische Derselben weit mehr nachzuweisen, indem nicht nur diejenigen Theologen, Fürsten und Stände, die bei Gründung derselben ihre symbolischen Bücher unterschrieben, nachzuweisen wären, sondern so viele tausend Theologen und gelehrte Männer seit jenen 300 Jahren sich von Herzensgrund zu Ihr bekannt und den Bekenntniß-Schriften ge-

maß gelehrt hätten. Dann sagte er, ich sollte bedenken, auf welcher Stufe Christus gestanden, als er die Bibel gelehrt — wie lange das wäre — und zuletzt in einer fremden Sprache — und ich würde doch zugeben, daß viel erforderlich wäre, die Bibel richtig zu verstehen, indem in Luthers Bibelübersetzung so manches mangelhaft wäre, worauf ich ihm erwiederte, lieber Herr Superintendent, wenn das so ist, so wird es nur den Layen plagen, die Bibel zu verstehen, und doch glaube ich für meine Person, so viel zu verstehen, als zum selig werden Noth ist, mit Hinzufügen, ich erinnere mich, daß Jesus gesagt habe, Vater ich danke dir, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbaret ic. und frug: ob diese Stelle richtig übersezt sei? worauf er mit ja erwiederte; worauf ich dann sagte: daß es nicht Folgerrecht sei, daß eine Kirche christlich sei, wenn ihr auch viele Hohe nach dem Fleisch beistimmen, und überhaupt die Lutherische Kirche thatsächlich bewiesen habe, daß ihr Ursprung aus Gott sei, aber solches die Unirte noch beweisen sollte, leider hätten wir das Gegentheil erfahren. NB. ist noch zu erwähnen, daß auf Veranstalten des Predigers Jäschky bei der unirten Kirche zu Deutmannsdorf und Hartliebsdorf ein Gemeindegelot von den Ortsbehörden sollte gehalten werden, wo sich alle Glieder der unirten Kirche unterschreiben sollten. Dieses kam zu Deutmannsdorf den 9^{ten} März zu Stande, wo die Gläubigen von dem Pöbel, welcher dazu angereizt war, schrecklich behandelt wurden. Mein Schwager, der Windmüller-Meister Sabbath, wurde gleich zu Anfange, ohne ein Wort zu sagen, hinter seinem Tische, wo er saß, mit Gewalt hervorgerissen, vom Tische hinabgestürzt, und mit der größten Wuth auf ihm herumgetreten, gestoßen,

geschimpft und sonst schlecht behandelt. Nachdem von Seiten der Gerichte der Vortrag gemacht worden war, welcher für die Union sehr günstig war und die treuen Lutheraner, als Rebellen darstellte, so verfuhr man auch mit dem Gärtner Mörchner, dem hat seine Frau den blauen Rücken acht Tage einschmieren müssen, und den andern ging es nicht viel besser, daß also nur vier Familienväter diese Probe aushielten, und die Union nicht unterschrieben, die übrigen unterschrieben Alle aus Furcht, und wider ihr besseres Wissen und Gewissen, nämlich die Gläubigen. Bei dem Unterschreiben wurde geschrien: sehet nur, wie die heiligen Teufel schreiben, oder, die Betluder schreiben, auch warf man sich sie *) immer zu, bis zu dem Gerichtstische hin. Bei der schrecklichen Behandlung trat der Müller Sabbath zu dem Gerichtstische, und bat sich Schutz und Beistand aus, indem er, wie er sagte, auf Ordre der Behörde dahin gekommen sei, und sich Schutz erbitte. Es erwiederte der Gerichtsschulz Buße: sie mögen es so machen. — Ein Anderer erzählte nach dem Gemeingebothe, er habe bloß unterschrieben, daß man ihn nicht hätte erschlagen — überdieß würde ich Tage Zeit brauchen, alles zu beschreiben. In Hartliebsdorf aber gelang es dem Prediger nicht, ein solches Gebot zu bewirken, trotz dem, daß es der P. mit den Gerichten suchte zu bewirken, der Schulz nahm es nicht an, indem es keine Polizei=Sache war und der P. ihm in dieser Sache nichts zu befehlen habe, sondern allein die weltliche Behörde, welches Mißlingen unsere Feinde freilich sehr kränkte, indem es bei uns noch schlimmer werden sollte, und sie das Todtschlagen gegen mich, oder, Arm und Bein

*) Es sind wohl die Protokolle gemeint.

entzwei, ausgesprochen hatten. Aber Gott dachte es anders und zerbrach für diesmal der Gottlosen Zähne. Nun will ich wieder auf den Vorstand, den ich beim Supr. hatte, zurückkommen; in dem Auftrage von Seiten des Consistorii und Regierung, welchen er mir vorzutragen hatte, war ich als Abirrender und Aufwiegler geschildert worden, wahrscheinlich von unserem P., ich bat ihn, er möchte mir Abschrift geben, (welche ich aber bis jetzt noch nicht habe,) um daß ich könnte auf Untersuchung antragen bei der Regierung, auch sagte ich ihm die Hauptgründe meines Christenthums, ob das, die eines Abirrenden wären, ohngefähr: Ich glaube, daß alle Menschen Kinder des Zorns von Natur sind, daß alle eine so theure Erlösung bedurften, wenn sie sollten selig werden, wie durch Christum am Kreuz geschehen ist, daß Christus wahrhafter Gott und Mensch in einer Person sei, daß der Mensch aus eigenem Willen und Kräften sich nicht zu Gott bekehren könnte, sondern den Beistand des heiligen Geistes von Nothen habe, daß wir durch die Taufe durch Christum mit Gott in den Bund eines guten Gewissens aufgenommen würden, und durch das heilige Abendmahl mit Christo wesentlich vereinigt würden. Da gab er mir das Zeugniß: das wären die Grundsätze des alten Lutherischen Christenthums. — Dann frug mich der Supr. was ich unter den Unmündigen, wie ich oben erwähnte, verstehe. Ich: Alle, die dem Worte Gottes glauben wie es da steht. Super.: was unter den Weisen und Klugen. Ich: Alle Pharisäer und Schriftgelehrte, die mit ihrer fleischlichen Vernunft und Gelehrsamkeit die Geheimnisse Gottes begreifen und ergrübeln wollen, und wenn das nicht geht, Selbe nicht glauben. Super.: Sie können aber doch in die Kirche gehen, können Sie doch sonst Betstunden

halten, es wird Ihnen ja niemand nichts sagen. Ich: die Bibel sagt, alles was ihr thut, das thut von Herzensgrund, und so kann ich es nicht thun, mithin wäre ich ein unächtcs Glied der unirten Kirche und ein Heuchler und würde mir eher den Kopf abschlagen lassen, als an meiner Mutterkirche, welche ich als rein christlich erkannt hatte, zum Verräther und Bundbrüchigen zu werden, welches ich freilich auf Kosten der Gnade Jesu, meines lieben Heilandes, berechnete. Auch wurden die Geistlichen in dem Auftrage an den Landrath und Polizei gewiesen, wenn ihre Vorstellungen auf gütlichem Wege nichts fruchten sollten. Genug für diesmal. Den 9^{ten} April rief der P. die Gemeinde Hartliebsdorf in seine Wohnung zusammen, um von einem jeden das Votum zu erhalten. Hier hatte ich heiße zehnuiertel Stunden, denn alles zielte auf mich, indem sie glaubten, wenn ich falle, so sei alles für Sie gewonnen, aber der Herr hielt mich, und wenn auch ich gefallen wäre, so hätten doch andere treue Brüder fest gestanden, indem ihr Grund nicht auf mir, sondern auf Christo stand, und noch steht, übrigens stellte mich der P. als Revolutionär dar und als einen fürchterlichen stolzen Menschen, indem er mich durch seine Schwachhaftigkeit nicht zum unterschreiben brachte und ich ihm sagte, daß ich in der unirten Kirche die Zukunft befürchte und ich mich überhaupt in Religionsfachen auf keine menschliche Autorität verlassen könne, sondern der Kirche meiner Väter treu bleibe und es streng mit den symbolischen Büchern unserer Kirche und mit den Büchern Arndts, Franke, Spencers, Scrivers hielte; worauf er erwiderte: erstere wären Menschenwort, und letztere wären harte Männer für Buchstaben gewesen und hinzu fügte: ich könnte mich nicht gegen ihn, viel weniger gegen die

unirte Kirche vertheidigen. Ich: Herr P. was ist denn das Gegentheil von wahr, nicht wahr Herr P. falsch? ja erwidert; nun sagte ich, wenn die unirte Kirche keinen wahren Leib Christi hat, müsse sie einen falschen haben; seht nun, schrie die Menge: solche Grieven haben sie, und also wird bei uns die Wahrheit verlacht und ihrer viele wollen die Lügen. Ein anderer hat dem P. die Wahrheit dicht gesagt und zuletzt, er halte von einem meineidigen Menschen nicht viel und er lasse sich nicht dazu zwingen, indem er sich sehr lebhaft an seinen Taufbund und an sein Versprechen am Altare erinnere, welches er nunmehr vor 50 Jahren geleistet, auch sein Denkspruch ihm noch bekannt sei, welchen ihm sein Beichtvater gegeben, er stehe Colosser 2, v. 7—8, welchen ich nachzuschlagen bitte. Sieben Familienväter hielten diese Probe in Hartliebsdorf aus, und sagten der unirten Kirche rein ab, und noch zwei haben es sich vorbehalten, aber die Union nicht unterschrieben, und zwei andere sind gefallen, Gott erbarme sich aller und uns halte er fest; mit unserer Macht ist nichts gethan. Ueberdies konnte der P. das Volk kaum im Zügel halten, welches als Maschine gebraucht wurde, die Lutheraner in die Union zu bringen, indem er sagte, wir wollen doch den evangelischen Geist blicken lassen, aber dieser evangelische Geist hielt höchstens eine viertel Stunde, dann mußte er wieder eingebläut werden. Bei dem Weggehen traten sie uns unten in die Beine und stießen uns, auch rufte mir einer zu: Der Kerl sollte gehenket werden. — Und sie sind auch wirklich dazu fertig, sie dürfen nur Erlaubniß bekommen, ihrer viele, Gott aber erbarme sich Ihrer, denn sie sind betrogen, theils von der Sünde durch sich selbst, theils durch menschliche Schalkheit; die Zahl derer, die

ihrer Mutterkirche treu blieben, ist etwas über 30 Seelen. Gott stehe uns bei. Am 23^{ten} hatten wir Commission und diese bestand aus dem Herrn General-Superintendent R., dem Consistorialrath H.; aber unser P. durfte nicht dabei seyn, aus was für Ursache, müssen wir rathen. — Zuerst mußte unser Schulz R. vor und stand beinahe zwei Stunden, aber zu der unirten Kirche konnten sie ihn nicht bringen, sondern behielt es sich noch vor einmal in die Kirche zu gehen oder nicht, aber das Abendmahl zu genießen, schlug er ganz ab. Dann der Stellmacher U. desgleichen und stand eine Stunde vor, dann der Müller S. eine halbe Stunde und sagte der unirten Kirche ganz ab, und sicherte ihnen zu, er würde, wenn er ein Kind zu taufen habe, 15 Meilen reisen, um es in einer Lutherischen Kirche zu taufen, aber in eine Unirte würde ihn kein Mensch bringen u. Dann wurde ich gerufen; beim Eintritt in die Stube frug mich der Consistorialrath: wie mein Name sei; dann frug der Gen. Sup. wie alt lieber Beyer? Ich: 32 Jahr. Gen. Sup.: Wie lange wohnen Sie hier am Ort? Ich: Ist mein Geburtsort. Gen. Sup.: Nun lieber Beyer, es wird Ihnen bekannt seyn die kirchlichen Bewegungen und werden es auch gewiß mit Wehmuth ansehen, als ein gebildeter und rechtschaffener Mann, wenn Sie sich überhaupt bewußt seyn sollten etwas dazu beigetragen zu haben, oder gar den Stoff dazu beigetragen zu haben, ich verspreche mir also von Ihnen mit Gewißheit, daß Sie in die Wiederherstellung des christlichen Friedens einwilligen werden, und die aufgeregten Gemüther zu befriedigen suchen zu helfen. Ich: So viel an mir ist, bin ich Willens den Frieden helfen herzustellen, wenn es nur nicht auf Kosten der Wahrheit und Aufopferung eines guten Gewissens gesche-

hen darf. Consist. R.: Was wünschen Sie denn, lieber Beyer, um sich der Kirche wieder anzuschließen. Ich: Lutherische Kirche von Grund aus, deren Prediger auf die symbolischen Bücher vereidet. Gen. Sup.: Darauf kann kein Prediger vereidet werden, es ist Menschen-Wort. Ich: Aber dem Worte Gottes gemäß, auch zwingt unsere Kirche niemand dazu, sondern sucht Freiwillige, wie es die Wahrheit thut. Consist. R.: Lieber Beyer! wir sind auch gläubig, der Herr Gen. Sup. und meine Wenigkeit auch Lutheraner, auch ist die Kirche Lutherisch, auch ist der P. Jäschky auf die symbolischen Bücher verpflichtet, wenn Sie mir etwa Glauben schenken wollen. Ich: ich habe nicht Ursach an Ihrer Ehrlichkeit zu zweifeln, aber begreifen kann ich auch nicht, wie da unser P. auf die Kanzel treten konnte, und sagen: die Kirche sei nicht mehr Lutherisch, sondern unirt, auch sei er auf keine symbolischen Bücher vereidet; auch sei Luther nicht unser Papst, (zu welchem er sich freilich selber nicht gemacht hat). Gen. Sup.: Er hat vielleicht gesagt: nicht vereidet, verpflichtet ist er, wenn mir jemand verspräche, er wolle mich heute Abend besuchen, und käme nicht, so würde ich doch nicht so hart mit ihm verfahren. Ich: Mich dünkt aber, dieses Versprechen ließe sich nicht vergleichen mit der Verpflichtung eines Geistlichen auf sein Amt. Consist. Rath: Lieber Beyer! was haben Sie denn an der Union auszusetzen? Ich: Von vorn rein geschieht die Beichte unter Musik und Klang vom Geistlichen allein, und das gleich bei Anfange des Gottesdienstes, wenn die Herzen zerstreut sind; dann ist der Lutherische Glaube im Abendmahl weg und dasselbe auf Schrauben gestellt; bei der Taufe wird dem Bösen bloß entsagt, wo man nicht weiß: ob das

menschliche Untugend, oder Teufel, -als Urquell des Bösen
 sei, dann sind die symbolischen Bücher niedergerissen.
 Consist. R.: Die Bekenntnißschriften beider Kirchen stehen
 noch. Ich: So ist ja keine Union. Consist. R.: Man
 hofft, es wird werden. Ich: Es geht aber so, wie es
 bei uns geschieht, nicht aus dem Glauben. Consist. R.:
 Ach, das Wort Gottes steht ja fest und das menschliche
 wird nur weggethan. Ich: Sie werden wissen, warum
 die Lutherische Kirche gedrungen wurde mit ihrem Bekennt-
 nisse beim Abendmahl so weit heraus zu treten, weil sich
 die Schakle immer noch hinter die eigenen Worte Christi
 versteckten. Gen. Sup.: Sie werden wissen, daß es Lu-
 ther auf dem Sterbebette bereute, daß er so hart gegen
 die Reform war. Ich: Nein, das weiß ich nicht, aber
 das weiß ich, daß ihn Dr. Jonas bei seinem Ster-
 ben noch fragte: ehrwürdiger Vater, wollt ihr auf dieses
 euer Bekenntniß und Lehre sterben? Wo Luther mit ja
 antwortete; welches er mich aber nicht ganz ausreden
 ließ, sondern ins Wort fiel. Consist. R.: Aber mit Trau-
 ungen und Taufen müssen sie doch hier bleiben. Ich: Ich
 kann nicht, sondern werde mich an einen Geistlichen der
 Lutherischen Kirche wenden. Consist. R.: Wenn es dem
 aber verboten wird? Ich: Gesezt der Fall, ich hätte ein
 Kind zu taufen und kein Lutherischer Geistlicher dürfte tau-
 fen, würde ich selbst taufen. Consist. R.: Da wird aber der
 Staat einschreiten. Ich: Der Staat hat mich aber in den
 Zustand gesezt, indem er es den Geistlichen meiner Con-
 fession verbietet. Gen. Sup.: Wie in Breslau, auf den
 Consistorial-Rath sich wendend. Das ungefähr die Haupt-
 sache. Die andern wurden alle zusammen verhört, indem
 die Zeit weg war, und bestanden darauf, es sei wider

ihr Gewissen; nun sind wir alle zu Protokoll vernommen,
und müssen das Weitere erwarten.

Zur brüderlichen Fürbitte empfohlen Euer

Aller im Herrn verbundner Luthere-
rischer Bruder B.

Briefe aus der Züllichauer Gegend.

Crumdorff, den 16^{ten} März 1831.

Am 14. d. M. ist der Executor bei mir gewesen,
und hat mich ausgepfändet, nämlich ein Paar Stiefeln,
und ein Paar neue Vordertheile zu Stiefeln, auch Leder
zu ein Paar neuen Schuhen, und zwei Säcke, zwei Vor-
stecken von den Betten, ein Züllichauer Gesangbuch, ein
Berliner Gesangbuch, eine neue Bibel, noch zwei große
Bücher, und eine Mannsmütze. Summa für 27 Sgr. auf
Schul=Strafen.

Und was dabei der Executor Nitschke aus Zül-
lichau für Worte ausgesprochen, grauet mir selbst diesel-
ben noch einmal in den Mund zu nehmen; doch ich kann
nicht anders, in dem Herrn geliebten Brüder; ich muß es
Euch doch kund thun, wie es mir geht; denn ich bin allein
in Crumdorff. Dieser Nitschke, als er zu mir kam, sagte:
ihr Nationszeug, ihr Spitzbubenbande, ihr Hurenzeug,
niederträchtige Classe von Menschen; ihr wollt Heilige
seyn, ihr gehört zum Satan, und ich bin euer Teufel.
Nun geliebten Brüder, alle diese Reden können mir nichts
nutzen, sie betrüben nur unsre Herzen, und wenn man einen
Delinquenten zur Gerichtsstätte hinführt, so geht man doch
nach menschlicher Vernunft mit ihm um, aber mit uns

scheint es, als wenn kein Erbarmen Statt finden könnte; doch aber, was ist's, die Stunden unsers Heilandes in Gethsemane treten immer mehr ein, die auch zugleich die Lutherische Kirche noch treffen werden. Es ist unser Trost, was geschrieben steht, Matth. 5. v. 11. u. 12.: Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meines Namens willen schmähen und lästern u. s. w. Das übrige, wie es mir die Zeit von 1830 bis jetzt gegangen ist, werden meine beigelegten Briefe ausweisen.

Noch muß ich bemerken, daß dieser Nitschke in meiner Stube beim Auspfänden sprach: da sitzt ein verrückter Kerl in Dresden, den der König schon abgesetzt hat, und in Breslau giebt es noch mehr solche verrückte Dummköpfe. Hieraus geliebten Brüder, könnt Ihr sehen, wie sie mit uns verfahren.

Ich bleibe Euer geringster Bruder in der Trübsal
L.

(Copia.)

Nickern, den 13^{ten} März 1833.

In Jesu geliebte Brüder; ich grüße und küsse Euch mit dem Gruß des Friedens, wie es Jesus Christus seinen Jüngern befohlen hat.

Lieben Brüder, weil Ihr wünscht zu wissen, wie es bei uns zugegangen ist, so muß ich von 30 anfangen. Drei Tage vor dem Fest ließ mich der Prediger zu sich kommen, und fragte mich, ob ich nicht würde zum Abendmahl mit meinen Brüdern gehen, weil es der König wünschte; darauf sagte ich, ich könnte nicht, weil die Oblaten verändert wären; da sagte er, das wäre eine Wenigkeit,

und ich sagte, es wäre wenig, oder viel, der Gläubige nehme nichts an, ich hätte ja meinem Seelsorger mit Hand und Mund versprochen, nichts Neues anzunehmen, und nichts Altes abzuthun, sondern auf meinen Glaubens-Grund zu leben und zu sterben; da sagte er, ob er denn gesagt habe, wenn etwas am Abendmahl verändert würde, es ist ja doch nicht in allen Dertern; an einem Ort geben sie Brod, an dem andern Semmel, am dritten Oblaten, so macht es nichts aus; da sagte ich, weil Lutherus Oblaten eingesetzt hätte, so sollte es auch so bleiben, wir können das Neue nicht annehmen, und weder in die Kirche, noch zum Abendmahl gehen, und nun giengen wir zusammen, und erbaueten uns im Worte Gottes, nahmen uns Arndt's wahres Christenthum, das Hillersche Schatzkästlein, und ein Züllichauer Gesangbuch, so lange bis Schulze und Gerichte kamen, schrieben die Personen auf, und wurden aufgefordert 1 Rthlr. Strafe zu geben; ich entschuldigte mich, auf Beten und Singen könnte ich doch keine Strafe geben; da ich diese nicht gab, so schickte der Landrath den Executor am 26. August 1831, und nahmen mir auf 1 Rthlr. 2 Rthlr. 12 Sgr. in baarem Gelde.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns allen. Amen.

Samuel Thiele.

(Copia.)

Nickern, den 13^{ten} März 1833.

Der Friede des Herrn, unsers Gottes und die Gemeinschaft des heil. Geistes sei mit Euch, und uns Allen. Amen.

Geliebte Brüder in dem Herrn, da ich gerade Gelegenheit Euch zu schreiben habe, wie uns die Feinde ver-

folgt haben, nämlich im Jahr 1831 hat der Exekutor, den Bruder Gottfried Lubasch 2 Rthlr. 8 Sgr. ausgepfändet; im Jahr 1833 hat ihn der Landrath durch den Gensd'arme 2 Rthlr. ansagen lassen, wegen kirchlicher Versammlung, dieses war im Monat Februar, und hat das selbst an den Dorf-Polizei bezahlt, worüber er eine Quittung erhalten hat. Den 10. dieses Monats kam der Gensd'arme und nahm ein Protokoll auf von den getauften Kindern, deren Väter sich die Kinder selber getauft hatten, und diese waren Gottfried Lubasch und Christian Lubasch, und was darauf erfolgen wird, das wissen wir nicht, aber die kirchlichen Versammlungen sind uns gänzlich untersagt, so wie sie uns treffen, so müssen wir gleich Strafe bezahlen. Vielgeliebte Brüder in dem Herrn, wir schicken Euch von allen Dörtern, wo Brüder sind, die Aufnahme, mit was ein Jeder gelitten hat, damit Ihr den Bericht an die Regierung recht gut einrichten könnt, und bitten Euch so schnell, als es möglich sei, dieweil einem Bruder 20 Rthlr. angesagt sind, und derselbe hat schon 10 Rthlr. bezahlen müssen; er ist im Dorfe Meschingen bei Schwiebus, welchen es hart betrifft. Viele Grüße an Euch, geliebte Brüder. Euer geringer Bruder und Mitgenosser in der Trübsal

H.

W.

Samuel F.

(Copia.)

Stieffen, den 14^{ten} Mär; 1833.

Bericht von Schönborn, wegen der Auspfändung der Versammlung, im Jahrgang 1831 zweimal; das Erstemal auf einen Thaler hat der Exekutor Nische mit den Gerichten

richts = Schulzen Hoppe, und mit dem Gerichtsmann Pfeister zwei Scheffel Korn, mit einem neuen Sack aus-
gepfändet, wovon der Scheffel dazumal 2 Thlr. galt, und
so gemessen, daß sie bei jeder Schirpfe mit dem Fuß an das
Maß klopften, und der Nachwächter hat es getragen.
Zum andernmal hat der Exekutor Nitschke Geld genom-
men, an zwei Thlr. 14 Sgr.; zum drittenmal 1832 den
4. März haben sie vier Thaler genommen.

Schönborn, den 15. März 1833.

Christian Schulz.

Lieben Brüder in Christo Jesu, wir grüßen Euch alle
vielmals. Die Gnade Gottes sei mit uns allen. Richtet
es ein, wie Ihr es meint, daß es am Besten ist.

Lieben Brüder, hiermit noch zu bemerken, daß der
Bruder Christian Schulz nach einem Schreiben am
15. d. M. in die Ewigkeit gegangen ist.

G. L. Liebelt.
Weimann.

(Copia.) Keltchen, den 15. März 1833.
Gnade, Barmherzigkeit, und Friede von Gott, unserm
Vater, und dem Herrn Jesu Christo, sei in Gemeinschaft
des heil. Geistes mit Euch und uns Allen.

Theure und geliebte Brüder in Christo Jesu. Seit-
dem im Jahr 1830 den 25. Juni das Reformations-Fest
gefeiert wurde, ersahen wir aus der heiligen Schrift,
(Hosea 7. v. 5.) daß der Umsturz der lutherischen Kirche
daraus entstand, und konnten wir Lutherische Christen,
mit Anstoß unsers Gewissens nicht einstimmen, und gien-

gen daher, wie Euch geliebten Brüder schon bekannt ist, aus der unirten Kirche mit allen ihren Gebräuchen aus, und unterhielten uns selbst aus der heil. Schrift, und andern erbaulichen Büchern in unsern Häusern, welches uns aber von dem Landrath ernstlich verboten wurde. Im Jahr 1831 eines Sonntags waren wir und einige entfernte Brüder in Andacht beisammen, so kam die Orts-Polizei, und fragte uns, ob wir nicht wüßten, daß uns solches von dem Landrath untersagt wäre; und wir erwiederten, wir wüßten es wohl, wir könnten uns aber zur Union nicht fügen, und wären genöthiget uns in unsern Häusern zu erbauen. Dieses wurde von der Orts-Polizei dem Landrath angezeigt, worauf uns der Landrath beorderte, und fragte warum, und ob wir es lassen wollten; wir erwiederten: wir könnten zur Union nicht beitreten, und könnten daher solches nicht lassen, und wir wurden von ihm, als Ungehorsame erklärt, weil es doch der Staat haben wollte; wir antworteten aber, wir müßten Gott mehr gehorchen, denn den Menschen, und so wurde uns vom Landrath 1 Thlr. Strafe abgefordert; wir glaubten aber wegen Gottes Wort dürften wir nichts zahlen, wenn sie es mit Recht zu fordern hätten, so könnten sie es nehmen, und so kam dann der Exekutor, und pfändete uns aus, auf 1 Thlr. nahm er 2 Thlr. 6 Sgr.

Wir hielten aber weiter Stunde, und wir wurden wieder angezeigt, worauf uns 2 Thlr. Strafe angekündigt, wir bezahlten es aber nicht, und so kam der Exekutor zum andernmal und pfändete uns 3 Thlr. 15 Sgr. aus.

Im Monat Februar ward der Bruder Siegmund Pielsöhne von dem Gensd'armen gefragt, warum er seine Kinder nicht zur Schule schicke, er gab ihm aber zur Antwort, er möchte mit der Union nichts zu thun haben,

und seine Kinder wollte er auch nicht darin unterrichten lassen, weil sich eins mit dem andern verbindet; was darüber erfolgen wird, wissen wir noch nicht. Dieses geliebte Brüder ist unsere Lage. Uebrigens grüßen wir Euch alle in dem Herrn Jesu Christo. Eure geringe Brüder in der Trübsal und im Reich Jesu Christi

J. Ch. Woyd,
Bauer zu Kelttschen.

(Copia.)

In Christo vielgeliebte Brüder!

Auch wir ertheilen Euch hiermit unsere traurige Lage, wie es schon bereits über 2½ Jahr mit uns stehet. Die Gründe, die uns damals nöthigten am Tage der Reformation, und Wiederkehr Luthers von Kirche und Schul auszugehen, werden nicht nöthig seyn zu erzählen; denn schon genügend werden sie in den Briefen mehrerer andern Brüder berührt worden seyn. Wir fühlten uns deshalb gedrungen, unsere Erbauungstunden, so wie schon seit mehreren Jahren früher, da wir noch mit der Kirche vereinigt waren, fortzuhalten, welches uns aber leider nicht gestattet, sondern mit einer gewissen Geldstrafe von 1 Thlr. vom Landrath und Dorf-Polizei untersagt wurde, gedachte Strafe gaben wir nicht gutwillig; es wurde daher der Rutscher George Mirus ausgespändet zu berechnen 6 Thlr. wegen fort haltender Stunde, da wir doch Gott mehr gehorchen sol len, als den Menschen, wurde derselbe Mirus in einem Zwischenraum von ½ Jahr bei verdoppelter Strafe zum zweitenmal ausgespändet, zu berechnen 7 Thlr. 15 Sgr. Da diese steigende Strafe nicht möglich ist zu ertragen, zertheilten wir uns Sonntags auf die nächstliegenden Dör-

fer, wo es Brüder giebt, und die Orts-Polizei gelinder handelt; auf diese Art und Weise muß das Reich Gottes durch den Beistand des heiligen Geistes in uns wachsen.

Was uns in Sachen der Schule anbelangt, so haben wir das Schulgeld freiwillig auch beim Zurückhalten der Kinder gegeben, wobei wir aber immer noch nicht in Ruhe geblieben, sondern uns täglich $\frac{1}{2}$ Sgr. Strafe pr. Kind aufgelegt wurde, welche wir aber wieder nicht gutwillig gaben, weil wir dabei doch zu armen Leuten wurden; sie wurde deshalb vom Kreis-Exekutor monatlich eingezogen. Darauf wurde ausgespändet:

1) Bruder Knorr zum Erstenmal 1 Thlr. 15 Sgr. Strafe und Gebühren, welche derselbe gutwillig erlegte.

Zum Zweitenmal derselbe wegen $\frac{1}{2}$ Thlr. Strafe, ausgespändet im Betrage 2 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Zum Drittenmal derselbe wegen $\frac{1}{2}$ Strafe ausgespändet, im Betrage 3 Thlr.

Zum Viertenmal derselbe wegen $\frac{1}{2}$ Strafe ausgespändet, im Betrage 20 Sgr.

2) Bruder Lindner, seiner Lage nach ein Miethsmanu und Tagelöhner:

Zum Erstenmal Schulstrafe und Exekutions-Gebühren 25 Sgr., welches derselbe gutwillig auszahlte.

Zum Zweitenmal wegen $\frac{1}{2}$ Strafe ausgespändet, im Betrage 7 Thlr.

Zum Drittenmal wegen $\frac{1}{2}$ Strafe ausgespändet, im Betrage 1 Thlr.

Zum Viertenmal wegen $\frac{1}{2}$ Strafe ausgespändet, im Betrage 25 Sgr.

3) Bruder Philipp, seiner Lage nach ein Tagelöhner:

Zum Erstenmal 25 Sgr. Schulstrafe und Exekutions-Gebühren, welcher dieser gutwillig erlegte.

Zum Zweitenmal wegen $\frac{1}{2}$ Strafe ausgepfändet, am Werth 5 Thlr.

Zum Drittenmal wegen $\frac{1}{2}$ Strafe ausgepfändet, am Werth 1 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Zum Viertenmal wegen $\frac{1}{2}$ Strafe ausgepfändet, am Werth 20 Sgr.

- 4) Bruder Knopp, seiner Lage nach ein Miethsmanu und Tagelöhner, wegen 27 Sgr. Schulstrafe wurde derselbe ausgepfändet im Werth 7 Thlr.

Zum Zweitenmal wegen 1 Thlr. 15 Sgr. ausgepfändet im Werth 3 Thlr. 15 Sgr.

Zum Drittenmal wegen 1 Rthlr. 15 Sgr. ausgepfändet im Werth 1 Thlr. 27 Sgr.

Zum Viertenmal wurden ihm 2 Thlr. angesagt, welche derselbe freiwillig zahlte.

- 5) Wittwe Kloss wurde 25 Sgr. Schulstrafe und Gebühren angesagt, welche dieselbe gutwillig zahlte.

Zum Zweitenmal wurde dieselbe auf $\frac{1}{2}$ Rthlr. ausgepfändet, im Werth 6 Thlr.

Zum Drittenmal wurde dieselbe auf $\frac{1}{2}$ Thlr. ausgepfändet, im Werth 4 Thlr.

Zum Viertenmal wurde dieselbe auf $\frac{1}{2}$ Rthlr. ausgepfändet, im Werth 1 Thlr. 18 Sgr.

Das, vielgeliebte Brüder, sind die Lasten, welche wir um Christi willen tragen, doch sollen und müssen Kinder Gottes immer nicht verzagen, und sich mit den Worten des Apostels trösten: Ihr habt den Raub eurer Güter mit Freuden erduldet, als die ihr wisset, daß ihr bei euch selbst eine bessere und bleibende Habe im Himmel habt.

Welche Schicksale zur Glaubensprobe in Zukunft durch

Gottes Vorsehung noch entgegen stehen, können wir nicht wissen; eine geraume Zeit, ohngefähr dreiviertel Jahr hat man bis jetzt Frist gelassen, weil man uns gänzlich ausgeplündert hatte; die Strafe ist bei uns Brüdern auch gänzlich aufgehoben; da sich aber viele andere, nämlich unirte Christen auf uns berufen, auch keine Schulstrafe zu geben, ist uns dieselbe wieder von neuem durch die Orts-Polizei angekündigt, täglich aber nur mit 3 Pfen. Ueberhaupt ist die Schulstrafe nur in unserm Kirchspiel, so auch zu bemerken, in dem Kirchspiel Ray eingeführt, in andern Pfarreien weiß man nichts davon; wahrscheinlich sind die Prediger die Triebfeder davon. Bittet deshalb vielgeliebte Brüder, mit uns den Herrn, daß wir von diesen Drangsalen erleichtert werden möchten; denn das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist. Wir müssen schließen, lieben Brüder. Der Friede Gottes, die Liebe Jesu Christi und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns.

Eure treuen Brüder bis in den Tod

Dstriß, den 20. März 1833.

George Mirus.

Im Namen aller Brüder.

(Copia.)

Ray, den 13. März 1833.

Gnad und Friede von Gott durch unsern Herrn Jesum Christum, wünschen unterschriebene Eure Brüder-Gemeine zu Breslau.

Lieben Brüder, da wir uns schon seit zehn Jahren in Gottes Wort unter einander unterhalten haben in unsern Häusern, wo uns der Prediger etlichemal selbst mit beigewohnt, und es für gut erkannt, aber seit dem

Reformations-Fest 1830, weil wir die kirchlichen Verhältnisse nicht mehr mitmachten, so sind wir verfolgt worden, und da ist uns von unsern Schulzen angesagt, wenn wir es nicht ließen, daß wir würden gestraft werden, welches aber nicht verblieben, weil man Gott mehr gehorchen müsse, als denen Menschen, so sind auch Strafen erfolgt; zuerst bei dem Bauer Christian Zänsch, wo die Stunde immer gehalten wurde, ist zuerst mit 1 Thlr. 26 Sgr. bestraft worden, zum zweiten mit 2 Thlr. 26 Sgr., das Drittemal mit 4 Thlr.; das Viertemal, da ich nun nichts mehr zu bezahlen hatte, nahmen sie mir auf 8 Rthlr. eine Kuh, nach meiner Berechnung zu 20 Thlr., worauf ich wieder zurück erhalten 3 Thlr. 12 Sgr.; ferner noch an Schul-Versäumnißstrafe 1 Thlr. 21 Sgr.; das Zweitemal 2 Thlr. 24 Sgr.

Der Büttner Gottlob Vogel auf Schul-Versäumnißstrafe 1 Thlr. 21 Sgr.; der Bauer Friedr. Schulz auf Stunden 1 Thlr.; der Gärtner George Pfeifer auf Schulstrafe 3 Rthlr. 8 Sgr.; der Büttner Samuel Nitschke auf Schulversäumniß 3 Rthlr. 8 Sgr.; das Zweitemal 1 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.

Lieben Brüder in Christo. Da wir nun sehen, daß es solche Art nicht länger gehen kann, und wir erfahren haben, daß Ihr Eure Andachtstunden frei und ungestört halten könnt, so ersuchen wir uns von Euch einen Beistand, weil wir doch auf unser altes evangelisch-luthesisches Glaubensbekenntniß leben und sterben wollen, und wünschten wir, daß wir unsere Privatstunden wieder halten können, weil wir aber die Landes-Gesetze nicht verstehen, so ersuchen wir euch, uns helfen die Sache zu befördern.

Schließlich empfehlen wir euch alle in den Schutz Gottes, und verbleiben Eure in Christo getreue Brüder bis in den Tod

Christian Jänsch.

Gottlob Vogel.

Johann George Pfeifer.

Christian Klauf.

Friedr. Wilh. Nitschke.

Johann Friedrich Schulz.

Gottfried Nitschke.

Gottfried Neumann.

Samuel Nitschke.

(Copia.)

Geliebte Brüder in dem Herrn!

Weil Ihr sodann begehret, alles pünktlich zu wissen, wie es in unserer Gegend zugehet, so thun Euch alle Brüder aus allem Guten kund, wie es vom Anfange bis jetzt gegangen ist und noch gehet. Nun geliebten Brüder, weil wir diese Sache, wie sie eigentlich seyn sollte, nicht verstehen, und die Landes-Gesetze und Landrechte nicht kennen, so ersuchen wir Euch, als treue Brüder in dem Herrn und Mitgenossen in der Trübsal, daß Ihr Euch unserer Sache annehmen wolltet; denn wir haben in unserer Gegend Juristen genug, aber das Band der brüderlichen Liebe ist doch was schöneres, und übrigens, wie wir Eure treue Liebe erkannt haben, so nehmen wir auch die Zuflucht zu Euch, besonders weil uns unser geliebter Hirschfeld auch den Rath dazu gegeben; ach! und geliebten Brüder, hier muß ich anführen, was jener Poet sagt: kann in der bangen Stunde, ich meines Her-

zens Wunde, die mir ein Glaubensfeind verursacht, und geschlagen, nur einer Seele klagen, die es recht herzlich mit mir meint, so fühl' ich bald im Herzen, von meinen bitteren Schmerzen, gleich etwas Linderung, denn einer solchen Brüder, ermuntert bald mich wieder, mit Trost und mit Beruhigung. Geliebten Brüder, sehet doch, wenn es möglich ist, und unsere Sache könnte durch einen treuen Bruder so eingerichtet werden, daß es unserer vielgeliebten Königl. Majestät könnte vorgestellt; entweder Ihr schickt es von dort aus nach Berlin, oder es käme zu uns, und wir müßten es hinschicken; doch richtet es, wie Ihr am besten denkt; wäre es aber auch der Fall, daß von uns einige Brüder, der Sache wegen zu Euch müßten kommen; so schreibt Ihr uns bald, wir kommen gleich.

Nun geliebten Brüder; ich bin 15 Jahre Kirchen-
Bater gewesen, da habe ich Gelegenheit gehabt, mich mit dem Prediger Buchholz zu unterhalten, aber der Versammlung wegen, war er immer tückisch auf mich; als nun vor zwei Jahren mein zweiter Sohn zum Unterricht gieng, und der Tag der Einsegnung kam, so zog ich ihn zurück, sodann fragte mich der Prediger, ob ich das Kind nicht wolle lassen einsegnen; ich sagte, ja, aber nicht in der neuen unierten Kirche; er wußte aber nichts von einer solchen Kirche, und fragte, was denn das für eine Kirche wäre; ich gab ihm zur Antwort, er werde die Union besser kennen, als ich; übrigens sei es nicht meine Sache, ihn zu belehren; sondern es käme ihm zu, mich in der Sache zu unterrichten, und so waren wir geschieden; und von dieser Zeit giengen alle Brüder und Schwestern aus der Kirche; ich gieng aber noch bis Weihnachten, denn zu dieser Zeit war mein Jahr um, und damit er nicht sagen dürfte, ich wäre beschäftigt, aber ich habe noch so

manche Schmähung von der Kanzel hören müssen, woll's Gott so, wollen wir es einander mündlich erzählen.

Ferner wurde dem Gottfried Schilling eine Tochter geboren, und es verlangte dieser Bruder, der Prediger möchte ihm sein Kind in seiner Stube nach dem lutherischen Catechismus taufen, und was er verlangte, das würde er ihm bezahlen. Wir Zeugen giengen alle zur bestimmten Stunde hin; er aber kam nicht; wir schickten noch einmal nach ihm, und er kam nicht. Ungefähr sechs Wochen nachher kam der Prediger mit dem Richter Gerichts, Amtmann Krause bei dem Bruder Schilling, griffen ihn sehr hart an; der Richter riß der Mutter die Arme aus einander, und der Schulze mußte sie halten, und der Richter nahm das Kind, und so giengen sie damit in den Wagen, und fuhren nach der Kirche, und der Prediger, der Schulze und der Richter waren die Pauthen, und so wurde das Kind nach der neuen Agende getauft.

Ferner den Christian Schilling, welcher sein Kind vor fünf Wochen selbst getauft, ließ zuerst der Rittmeister Herr Zimmermann kommen, und sodann kam der Richter Krause, und der Vater sammt den Pauthen mußten kommen, und sie wurden alle einzeln zu Protokoll genommen; was darauf erfolgen wird, wissen wir nicht. Wegen der Versammlungen mußte ich einen Thlr. Strafe bezahlen, und dieses sind die Verhältnisse, die uns im Dorfe Langmeil betroffen haben, und hieraus geliebten Brüder kann man sehen, wie die Christen mit den Heiden (so nennen sie uns) verfahren. Uebrigens sind wir und verbleiben Eure getreue Brüder bis vor dem Thron des Lammes, und grüßen Euch alle zusammen zu viel tausendmal.

Langmeil, den 17. März 1833.

Gottfried Seländer.

(Copia.)

Vielgeliebte Brüder in Christo Jesu! Die wir vom
 Angesicht einander nicht kennen, aber doch im Glauben,
 so grüßen wir Euch mit dem Gruß des Friedens. Das
 war des Heilandes Buß-Kampf für uns; er hat, daß wir
 gesündigt haben, gebüßt, und die Strafe gelitten, die
 unsre böse Thaten verdient haben; er hat den Zorn Got-
 tes über unsre Sünden abgewendet von uns; hat dadurch
 die Feinde und Gegner überwunden, und nicht das Ge-
 ringste übrig gelassen, was die Gerechtigkeit Gottes for-
 dert. Nun der liebe himmlische Vater wolle uns auf die-
 sem Grund erhalten. Anno 30 haben wir müssen aus der
 Kirche ausgehen, weil unsre Prediger umirt werden, und
 wir können das nicht, denn es läuft wider unser Gewis-
 sen; wir wollen Lutherisch bleiben, und können nicht an-
 ders, und wollen uns unter die Obhut Gottes befehlen.
 Da wir nun ausgehen mußten aus Kirch und Schule,
 so giengen wir zusammen, und erbauten uns selbst im
 Worte Gottes; sangen auch ein Paar Lieder, und lasen ein
 Capitel oder zwei aus der Bibel, oder aus Arnds Chris-
 stenthum, oder auch aus erbaulichen Predigtbüchern, und
 das haben wir auch schon früher gethan, und es that uns
 Niemand nichts; allein, wie wir aus der Kirche ausgien-
 gen, da ward uns das Stundenhalten verboten, und soll-
 ten auch nicht zwei und drei zusammen gehen; jedoch, wir
 ließen es nicht; sodann kamen Schulze und Gerichten, und
 schrieben uns auf, und ich ward wegen des Stundenhal-
 tens beim Landrath gefordert, welcher mich fragte, ob ich
 es lassen wollte oder nicht, und ich gab ihm zur Antwort,
 daß ich es nicht kann, worauf er fragte, warum? und
 ich sagte, keine Heiden können wir nicht werden, und
 damit war es alles, worauf über mich protokolliert und

und mir einen Thaler Strafe zuerkannt ward; jedoch ich gab den Thaler nicht, aber sie schickten mir Execution, und nahmen mir einen Thaler, und was noch zu bemerken; ich war nicht zu Hause, wie der Executor kam, und es sollte mein Weib mitgehen, und ihn verweisen; sie gieng jedoch nicht, und da ich einen einigen Sohn habe, welcher ihn anweisen wollte, aber er wollte ihn nicht annehmen, worauf der Sohn ihm zur Antwort gab: warum nicht, bei uns geht's so wie im Himmelreich, was das Meinige ist, ist auch des Vaters; hierauf wurde der Executor falsch, und sagte, sobald Rekruten fort müßten, so sollst du der Erste seyn, und welches auch geschehen ist; nunmehr muß ich mich allein quälen; einen Knecht wirfst meine Nahrung nicht ab; und er muß bei dem gottlosen Haufen seine Zeit zubringen, aber Dank sei dem Herrn, er erhält ihn immer noch im Wort. Hernach pfändeten sie mich auf zwei Versammlungen aus; da nahm man wieder 9 Thlr., denn wenn wir es hätten gegeben, so wären wir leichter weggekommen; aber, weil unser Heiland sagt: so sie dir den Rock nehmen, so gieb ihnen auch den Mantel, und da die Erndte heran kam, so hörte es überdieß mit dem Auspfänden für die Stunden auf; sodann gieng es mit dem Treiben der Kinder in die Schule; allein, es ward auch nichts, sodann kamen sie mit Schulstrafe, welche sie nicht gaben, worauf sie ausgepfändet wurden; allein sie gaben kein Schulgeld, weil sie sie ausgepfändet, und einige Brüder ganz arm gemacht hatten; so wie den Gottfried Hoffmann, ein alter gedienter Soldat, der für König und Vaterland gestritten, und sich noch ehrlich zu ernähren sucht, aber nun ist es fast nicht möglich; er muß sich auf den allmächtigen Gott und auf Brüder verlassen; sie haben ihm im Ganzen genommen an 27 Thlr. im Werth. Dem

Bauer Samuel Gäske fünfsthalb Thaler. Der Häusler-Wittwe Schulzen mit drei unerzogenen Kindern, und noch eine alte Mutter in ihrem Brod, haben sie genommen auf Schulgeld und Schulstrafe eilfsthalb Thlr. Dem Bauer Friedrich Päch haben sie genommen auf einen Groschen, siebenzehn; jedoch wissen wir nicht, da unser Heiland sagt, gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, ob es Recht ist, daß wir das Schulgeld nicht geben, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth; allein nun arbeiten sie uns nicht, und im Gesetz steht, wer mir nicht arbeitet, gebe ich keinen Lohn. Nun fängt man wieder an mit den Versammlungen; den Gärtner George Wittchen haben sie auch aufgeschrieben, welcher jedoch den Thaler gegeben hat; hierauf gieng man zu dem Bauer Päch, welcher auch aufgeschrieben wurde, der aber den Thaler nicht gab, und an die Königl. Regierung eingekommen ist. Nummehr wissen wir nichts und es ist vor der Hand Ruhe; denn das Versammlungshalten fieng an herum zu gehen, weil es allezeit steigt; indeß haben wir uns nirgends gemeldet, als jetzt bei der Königl. Regierung; mich haben sie zwar auch aufgefordert, ich soll einkommen an die Königl. Regierung; ich habe es aber nicht gethan; nun wollen wir uns an den König melden, daß wir Lutherisch bleiben, und es mag der König mit uns machen, was er will; läßt er uns arm machen, können wir die Abgaben nicht entrichten; wir sind seine treue Unterthanen, und haben jeder Zeit unsere Pflichten erfüllt, aber das können wir nicht, weil es wider Wissen und Gewissen ist, und wider Seelen-Seligkeit. Nun grüße ich Euch mit dem Gruß des Friedens, und wenn Euch mein Schreiben bei guter Gesundheit antrifft, mich es herz-

lich erfreuen wird, wir und ich bleiben euere getreuen Brüder

Der Bauer Gottlob Dolling,
zu Reelschen den 10. März
1833.

Im übrigen lieben Brüder, muß ich Euch noch benachrichtigen, daß wir an die Königl. Regierung gekommen sind; auch haben wir am 12. März Termin gehabt, und wir uns entschließen sollten, ob wir nicht in die Kirche gehen wollten, und unsere Kinder in die Schule schicken; aber wir sagten, nein, worauf sie fragten, warum nicht? und wir antworteten, weil wir Lutherisch sind; da sagten sie, wir nicht? und gaben zur Antwort nein, sie wären unirt. Uebrigens kann ich Euch nicht alles schreiben; wir sind protocollirt als evangelisch=lutherisch. Nun lieben Brüder, macht uns doch ein Protocoll an den König, der geschickt ist, denn wir sind schlechte geringe Leute, wir kennen weder Geseze noch Recht. Noch tragen wir vor, der Bruder Schmidt in Skampe haben sie auf 25 Sgr. 4 Rthr. Werth ausgepfändet. Uebrigens grüße ich Euch noch viel tausendmal

Gottl. Dolling.

(Copia.)

Verzeichniß der ausgepfändeten Sachen der Thielischen Eheleute:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Ein Kleider-Spind, Werth . . .	2	—	—
2) Eine alte Luch-Jacke „ . . .	—	10	—
3) Ein Paar leinene Hosen, Werth .	—	5	—
Latus	2	15	—

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	2	15	—
4) Ein Paar gelbe Nanquin-Hosen, Werth	—	10	—
5) Ein grauer Tuchmantel, Werth .	2	—	—
6) Eine Weste, Werth	—	5	—
7) Ein alter Sommer-Rock, Werth .	—	15	—
8) Eine Weste, Werth	—	5	—
9) Zwei Schürzen, Werth	—	2	6
10) Zwei Vorhemdchen, Werth . . .	—	2	—
11) Eine Tasche, Werth	—	1	—
12) Ein Paar alte Hosen, Werth . .	—	2	6
13) Eine alte Lade, Werth	—	10	—
14) Fünf Frauens-Mützen, Werth .	—	10	—
15) Eine alte Flinte, Werth	—	15	—
16) Eine alte Spind, Werth	—	15	—
17) Ein Spiegel, Werth	—	2	6
18) Ein Tisch, Werth	—	5	—
19) Ein Schemel, Werth	—	2	6
20) Eine Wiege, Werth	—	15	—
21) Eine Karre, Werth	—	15	—
22) Ein Fischer-Hahn, Werth . . .	—	10	—
23) Ein Zober, Werth	—	5	—
24) Ein Schleiffstein, Werth . . .	—	10	—
25) Ein Thaler baares Geld	1	—	—
26) Eine Haus-Verschreibung von dem zu Solemane belegenen Hause.			

Summa 10 Thlr. 8 Sg. —

Züllichau, den 19. Febr. 1832.

Rau, Executor.

(Copia.)

E r k e n n t n i s s .

In Sachen des Schulzen Marake, als Curators der minorennen Geschwister Carl Heinrich, und Caroline Ottilie Thiele in der Oberberger Klägers wider die Thielschen Eheleute daselbst Beklagten, erkennt das Königl. Gerichts-Amt den Acten gemäß für Recht, daß Beklagten,

da sie eingeräumt, daß sie ihre obengenannten beiden Kinder nicht in die Schule schicken, und da sie erklärt, daß sie dies niemals thun wollten, und da sonach und mit Rücksicht auf §. 9. des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. 2. der Antrag des Curators, mit Hinsicht auf §. 2. der Allg. Gerichts-Ordnung aber auch den Kostenpunkt gerechtfertiget erscheint schuldig, binnen acht Tagen bei Vermeidung der Execution die Summe von 50 Thlr. zur Erziehung für ihre Kinder Carl Heinrich, und Caroline Ottilie ad depositum des Königl. Gerichts-Amts zu zahlen, der angelegte Arrest für justificirt zu erachten, und Beklagte gehalten, die Kosten des Processes allein zu tragen, und resp. zu erstatten.

V o n R e c h t s W e g e n .

Urkundlich unter des Königl. Gerichts-Amts Insignel, und der geordneten Unterschrift ausgefertigt.

Züllichau, den 17. December 1831.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.

(L. S.) K r a u s e .

Geliebte

Geliebte Brüder in Christo Jesu! wir benachrichtigen Euch hiermit in unserer Lage wie wir am Reiche Gottes mitleiden. Brüder in dem Herrn, wir haben auch erfahren, Eure Liebe in Eurem Schreiben, unsre Lage Euch mitzutheilen.

Da wir Anno 1830 uns bei dem Prediger befragten, wie wir schon öfters gehört hatten, daß an dem Augsburgerischen Confessions-Tage neue Religions-Einrichtungen statt finden sollten, befragten uns sogleich bei dem Prediger unsers Orts, ob denn auch was Neues eingeführt werden sollte, die Antwort des Predigers war, nicht das Geringste nehmen wir Neues an, sobald wir aber nicht mehr in die Kirche giengen, sondern uns derselben enthielten, beobachteten wir das homiletische Corresp. Blatt, und auch die päbstl. Bulle, die umgeänderten Hostien, auch die Abendmahlöverhandlungen, wo an dem Tage die feierliche Verhandlung ohne Vorbereitung abgehalten wurde, welches angeblich von höherer Bestimmung statt gefunden haben sollte, so schreckt uns dieses von unserer Seite neuerkannten Dingen ab, und giengen also Aus — von Kirche und Schul. Nun fanden wir uns gedrungen unsern Gottesdienst in unsern Häusern zu halten, welches uns auch durch den Landrath und Ortspolizei mit einer Strafe untersagt wurde; da wir unsere Versammlung nicht konnten verlassen, wie uns auch der Apostel ermahnt; verlasset eure Versammlung nicht, so viel ihr sehet, daß sich der Tag naht; hierauf wurde die Strafe verdoppelt von einer auf zwei, von zwei auf vier, von vier auf acht, u. s. w. Hier auf nun erstens der Bruder G. Kurzmann als Büttner, vom Exekutor Ritschne von 1 Thlr. im Betrag auf 7 Thlr. ausgepfändet; zweitens auf 2 Thlr., ein Schwein im Werthe auf 6 Thlr., und zum dritten 4 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. genommen.

Zweitens fanden wir uns gedrungen, weil die Strafe gesteigert wurde, bei dem Bruder Ruffin unsern Eintritt zu nehmen, worauf dieser mit 1 Thlr. 15 Sgr. bestraft wurde.

Drittens nahmen wir Zuflucht zu einem Bruder Namens Gursch, seiner Lage nach ein Tagelöhner, wobei wir uns eine geraume Zeit unterhielten, aber auch da — mit 1 Thlr. Strafe belegt wurden.

Dann viertens wir uns wieder des Heilands Worte erinnerten: wenn sie euch in einem Hause verfolgen, so fliehet in ein anderes: so nahmen wir Eintritt bei dem Bruder Gottfried Kruschel, Bauer allhier, wo wir unter Gottes Schutz noch unsere Andacht halten.

Was uns nun lieben Brüder in Sachen der Schulangelegenheiten betrifft, so haben wir unsere Kinder selbst unterrichtet, welches uns aber nicht gestattet wurde, sondern von Genß'darmen und Exekutor mit Gewalt zur Schule wie Schafe getrieben wurden, wobei es nicht länger dauerte, als man sie trieb, und weil das nicht half, und unsere Kinder dennoch zurück behielten, so wurden die Eltern der Kinder mit Schulstrafe belegt, täglich mit 6 Pf., worunter sich Eltern befanden mit 3 und 4 Kindern; da nun die Strafen derjenigen Eltern vieler Kinder monatlich nebst dem Schulgeld hoch stiegen, und sie nicht im Stande waren dasselbe zu entrichten, so wurden sie ausgepfändet; vom Tage an der Auspfändung verbanden wir uns kein Schulgeld zu zahlen, weil wir einsahen, durch Schulstrafe doch zu nichts zu werden. Hierauf Erstens der Bruder Gottfried Schirpzig, Häusler allhier, welcher jetzt in die Ewigkeit hinüber gegangen ist, welcher auf 23 Sgr. angeblich 33 Thlr. ausgepfändet, indem eine ganze Lade nebst allen Kleidungsstücken und mehreren Mobilien mit einem zweispännigen Wagen aus seinem Hause weggefahren

wurde, und er nicht mehr behielt als einen Rock auf dem Leibe mit den Seinigen.

Zweitens der Bruder Vogel desgleichen, Mlethsmann auf 2 Thlr. 10 Sgr. Strafe eine Kade mit Kleidungsstücken, und ebenfalls mehrere Mobilien weggefahren wurde, im Betrage von 12 Thlr.

Drittens dem Bruder Knorr, desgleichen eine Fuhre Kartoffeln, und eine Fuhre Kleidungsstücke im ganzen Betrage auf 20 Thlr., welcher sich nun in schlechten Umständen befindet, und er weiter nichts hat, als wo er geht und steht, sammt seinem Weibe und Kindern, welcher seines Handwerks ein Schuhmacher ist.

Viertens die Wittwe Labschen desgleichen, ihres Standes nach eine Tagelöhnerin ist, ist auf 5 Thlr. 10 Sgr. ausgepfändet worden, im Betrage nach auf 27 Thaler 18 Silbergroschen.

Da wir nun bei allen diesen Schicksalen uns gedrungen fühlten, daß unsere Kinder Unterricht nöthig hatten, so hatten wir dieselben in einem Hause zusammengebracht, wo wir ihnen in Allem den nöthigen Unterricht ertheilten, welches auch recht gut von statten gieng, allein aber von den ehemaligen, unsern Lehrern nicht gestattet wurde, und selbige durch die Gensd'armen und Ortsbehörden auseinander getrieben wurden, und nunmehr wieder ein jeder seine Kinder selbst unterrichten mußte, wo von diesem allen gedachter Prediger unser Orts die Quelle unser Druckes ist.

Geliebten Brüder in dem Herrn. Wir müssen uns nochmals an unsern verstorbenen Bruder G. Schirpzig erinnern, welcher am 2. d. M. gestorben, und am 5. früh um 6 Uhr in der Stille beerdigt worden, wo sich dieses Bruders Weib, sich bei dem gedachten Prediger Wiedemann einfand, um die Beerdigung anzumelden, worauf der Prediger antwortete, ja, sie könnte ihn auf dem Kirchhof beer-

vigen, aber die Bähre, womit alle andere Christen getragen werden, verweigerte er mit dem Bemerken, daß andere einen Anstoß daran nehmen möchten, daß ein solcher wie wir, nicht würdig wäre auf derselben getragen zu werden, sondern könnte gefahren werden, doch bei allem Besinnen es endlich erlaubte, welches wir aber nachher nicht thaten, beschloßen, dem P. die Ehre nicht zu geben, sondern fuhren ihn still auf den Kirchhof.

Eins noch zu erinnern, daß der *ic. Wiedemann* unsers Orts behauptet, das Schulgeld sofort zu bezahlen, daß, wenn sie auch das vierzehnte Jahr erlangt haben, und sie nicht von ihm eingesegnet, das Schulgeld bezahlen müßten, wenn sie auch schon 20 Jahr alt wären.

So, lieben Brüder, das ist die Lage unsrer Drangsale, worin wir uns befinden.

Wir wünschten, lieben Brüder in dem Herrn, wenn es möglich wäre von Euch, sich für uns zu verwenden; wie Ihr sehet aus unserm Schreiben, daß wir zu unvernünftig seyn, auch weder Landesrecht noch Gesetze kennen.

Nun, geliebten Brüder, wir müssen schließen unser Schreiben, und grüßen Euch mit dem Gruß des Friedens. Der Herr wolle uns und Euch in seinen erbarmenden Schutz nehmen, und uns kräftiglich stärken, trösten, und uns durch den Beistand des heiligen Geistes inniger verbinden; der Herr schenke uns seine Gnade, daß wir das angefangene Werk seiner Ehre nicht sinken lassen, sondern uns getrost auf ihn verlassen. Sein Werk kann niemand hindern. Der Friede Gottes, die trostreiche Gemeinschaft seines heiligen Geistes, sei mit uns Allen. Amen.

Wir verbleiben Eure in dem Herrn geliebten Brüder.

P. S.

Eins liegt uns noch herzlich an; nämlich unsere Kinder, welche zur Einsegnung fähig, auch ihren Kenntnissen

nach, ihr öffentliches Glaubensbekenntniß laut der Augsburgerischen Confession im Stande sind abzulegen; hierüber, lieben Brüder, wünschen wir von Euch, uns einen Rath mitzutheilen, wie wir uns bei einer solchen feierlichen Verhandlung zu verhalten haben; es befinden sich schon Kinder von 16 bis 17 Jahren unter uns.

Fulliganz, den 20. Mär; 1833.

Gottfried Kruschel,
Bauer hieselbst, im Namen aller Brüder.

P. S.

Auch etliche Brüder Zielenziger Kreises aus Neulage bemerken wir hiemit, welche auch Schulstrafe erlitten.

Bruder Strauch, eine Lade voll mit Kleidungsstücken; wegen weiter Entfernung mit diesen Brüdern können wir aber den Werth der Kleidungsstücken nicht angeben. Bruder Fest desgleichen ausgepfändet mehrere Hausgeräthe, von welchen wir auch den Werth nicht angeben können.

Ferner befinden sich im Herzogthum Posen, Bombster Kreises, Dorf Quallin, noch 5 Familien, welche auch Schulstrafe erlitten; die ganze Summe aber können wir nicht angeblich machen. Auch in Ulbersdorff und Blannfeld, Schwiebuser Kreises, befinden sich Brüder, welche wegen Stundenhalten und Schule gleichfalls ausgepfändet worden; den Verlust aber können wir nicht angeben. Eure treuen Brüder in dem Herrn.

(Copia.)

In Sachen Ruches und Thielischen Eheleute.

Da wir als Lutheraner, uns des ächten Wortes Luthers an dem Festtage 1830 erinnerten, als wir ver-

nahmen, daß uns unsere lutherische Kirche durch die Union umgestoßen werden sollte; traten wir vor und entsagten der Kirche und dem Abendmahl. Auch hielten wir die Kinder aus der Schule zurück, weil der Schullehrer Hirtte in Schüchertzig wider die Kinder sagte: ihr Kinder! den alten Lutherischen Katechismus könnet ihr Luthern zurückschicken, und wir haben jetzt andere Bücher, die schöner und besser sind als die lutherischen Schriften. Der Prediger Karsten aus Züllichau, welcher sehr wüthend entbrannt ward, forderte uns vor, uns mit aller Liebe listig zu überreden, um uns zu gewinnen zu suchen; wir aber vernahmen die Verführung, wie die Schlange Evam verführte; als er aber nichts schaffte, so überantwortete er uns dem weltlichen Gericht. Der Stadtbürgermeister ließ uns mit der Drohung des Zollhauses 24 Stunden im Stadthause setzen, uns zu besinnen, ob wir nachgeben wollten, die Kinder in die Schule zu schicken. Als wir aus dem Stadthause vorgestellt wurden, sagten wir: glauben Sie, daß uns das Zollhaus und Gefängniß schrecken soll; wir sehen ja ein, daß das Wort Gottes an uns in Erfüllung geht, indem wir durch das Stadthaus fester geworden sind; als der Bürgermeister dieß hörte, daß er nichts schaffte, ließ er uns wieder von sich. Da nahm uns der Justizamtmann Krause vor, und setzte über unsere Kinder den Schulzen Marake aus den Oberweinbergen als Vormund, und den Justizamtmann selbst als Obervormund, und sogleich kündigte er uns Execution an, uns Ruchlischen Eheleuten 50 Thlr., und den Thielischen Eheleuten 50 Thlr., für Erziehung der Kinder, weil der Richter in Willens war, uns die Kinder wegzunehmen. Da wir als arme eingemiethte Leute dieß nicht hatten zu geben, so ließ uns der Justizamtmann Krause am 19. Februar 1832 uns Ruchlischen und Thielischen Eheleuten, unsern ganzen Hausrath und die besten

Kleidungsstücke wegnehmen, so daß wir an Kleidung nichts mehr behielten, als wie wir alltäglich gehen und stehen, bis auf die Betten und das Handwerkzeug, was sie uns noch ließen. Ueber solche Beraubung beschloßen wir, auch kein Schulgeld mehr zu geben, nur was dem König gehörig sei.

Wir hatten nun ein ganzes Jahr Ruhe; allein, da wir den 21. Februar 1833 uns Ruchlischen Eheleute eine Ziege angeschafft hatten, ward uns dieselbe weggenommen; und uns Thielischen Eheleuten, weil ich von meinem Vater in Schmarse ein Haus verschrieben hatte, ließ der Richter meine Hausverschreibung wegnehmen, und mein Haus in Beschlag nehmen es zu verkaufen; und mit meinem Vater, welcher auch wider mich war, verkauft wurde, wovon der Justizamtmann auch 50 Thlr. ins Deposito zog.

Ruchel ist jetzt wohnhaft in Oberweinbergen bei Züllichau. Thiele jetzt wohnhaft in Krümmendorf bei Züllichau.

Im Namen Jesu Christi herzlich geliebte Brüder, da Ihr so wie wir, als Theilnehmer in der Trübsal und am Reiche Gottes, und Eure besondere Liebe an uns offenbar geworden ist, so bitten wir Euch geliebte Brüder, Ihr wollet unsere Geschichte, da Ihr die Gesetze besser wißt als wir, aufs beste einrichten unserm allerdurchl. König.

Jesus Christus, der ein Wiedervergelter seyn wird, erhalte uns durch den heiligen Geist, und führe uns bis vor den Throne desselben.

Geschrieben den 17. Mär; 1833.

Bruder Rucheln.

(Copia.)

Gnade sei mit Euch, und Friede von Gott unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo. Gelobet sei Gott und der

Vater unser Herr Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen im himmlischen Gütern, durch Christum.

Beliebte Brüder in dem Herrn!

Weil wir denn einen großen Hohenpriester haben, Jesum den Sohn Gottes, der gen Himmel gefahren ist, so laßt uns halten an dem Bekenntniß. Denn wir haben nicht einen Hohenpriester, der nicht könnte Mitleiden haben mit unserer Schwachheit, sondern, der versucht ist, allenthalben, gleich wie wir, doch ohne Sünde.

Darum laßt uns hinzutreten mit Freudigkeit zu dem Gnadenstuhl, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen, und Gnade finden, auf die Zeit, wenn uns Hülfe noth seyn wird. Ebr. 4. B. 14—16.

Darum meine Brüder seid fest und unbeweglich in dem Herrn; denn alle Gottesverheißungen sind Ja in ihm und sind Amen in ihm. Gott zu Lobe durch uns. Gott ist es aber, der uns befestiget sammt Euch in Christum, und uns gesalbet und versiegelt, und in unsere Herzen das Pfand, den Geist, gegeben hat. 2. Cor. 1. B. 20—22.

Beliebten Brüder, der Geist ist es, der uns befestiget in unserm Kampf. Wie bald wäre es um uns geschehen, die wir nur Staub sind; aber Gott der treue Vater, der ist's, der uns durch seinen Sohn Jesum Christum geliebet hat. Ja er läßt die Seinen nicht, wenn sie treu bleiben; ja er sagt selbst: wenn sie euch aber führen werden in ihre Schulen und vor die Obrigkeit, und vor die Gewaltigen, soorget nicht, wie oder was ihr antworten, oder was ihr sagen sollt; denn der heilige Geist wird euch zu derselbigen Stunde lehren, was ihr sagen sollt.

Beliebten Brüder! 1830 giengen wir aus der Kirche aus; sodann gieng der Kampf an, weil wir der neuen

Union nicht beitreten wollten; auch haben sie uns die Versammlung verboten, um daß wir nicht mehr Stunde halten sollten, das konnten wir nicht lassen; sodann ließ mich die Herrschaft kommen und sagte mir: ich sollte meinen Brüdern sagen, sie sollten nicht mehr zu mir kommen, und ich antwortete hierauf, daß ich dieses nicht verbieten könnte, indem es Gottes Werk ist, und ich keinen Schaden davon habe, vielmehr Segen von Gott, und wer im Namen Jesu zu mir kommt, den kann ich nicht abweisen; darauf sagte die Herrschaft, so müsse dieses der Schulze thun. Der Schulze war gegenwärtig und sagte kein Wort, dann sagte ich, wer es thun wolle, der könnte es thun; allein er muß wissen, daß er in Gottes Werk greift; sodann sagte der Amtmann Ditz: wann ich es nicht auf mich nehmen wollte, so sollte ich sagen: die Herrschaft wolle es nicht leiden, worauf ich erwiederte, daß ich kein Heuchler sei, Gott ist ein Herzensklünder, der alles weiß, und wann einer zu mir kommt, sich in Gottes Wort zu unterhalten, den kann ich nicht zurückweisen, denn dieses wäre wider mein Gewissen, und ich will mein Licht nicht unter einen Scheffel setzen, sondern es für Jedermann lassen leuchten, auch das Pfund, was mir der Herr geschenkt hat, nicht vergraben, damit der Herr, wenn er kommen wird, mich nicht als einen untreuen Knecht finde; alsdann sagte der Amtmann Ditz: die Versammlung wird nicht mehr geduldet, und wenn wir davon nicht lassen, so müßte er es dem Landrath anzeigen, und wir würden auch gestraft werden, welches auch geschah; denn nicht lange darauf bekam ich Ordre, mich in das Landhaus zu stellen, woselbst ich gefragt wurde, ob ich die Versammlung lassen würde oder nicht, und ich antwortete: die könnten wir nicht lassen, worauf der Landrath sagte, ich müßte einen Thaler Strafe bezahlen. Nicht lange darauf schickte er

den Crefutor und dieser fragte, ob ich den einen Thaler bezahlen wollte, und ich sagte: wenn es um das Wort Gottes ist, so thut was ihr wollt, worauf er sodann mit dem Schulzen kam und mich auspfändete; einen Scheffel Erbsen, und einen Scheffel Hirse 2 Thlr., und die Erbsen 1 Thlr. 1831; von diesem erhielt ich zurück 15 Sgr.; für zwei Stunden mußte ich bezahlen 2 Thlr. 15 Sgr. den 22. November 1831. Sodann sind wir auch aus der Schule ausgegangen, dann wollten sie uns auch wieder zur Schule zwingen, und weil sie nichts schaffen konnten, so bestrafte sie mich wieder mit 3 Thaler, welche ich jedoch nicht bezahlte, worauf sie mich wieder auspfändeten 2½ Scheffel Hirse, der Scheffel 2 Thlr. und 17 Sgr. Geld, in Summa 5 Thlr. 17 Sgr. den 4. Februar 1832.

Auf die 3 Versammlungsstunden mußte ich 4 Thaler bezahlen, und dieses that ich nicht; dann kam der Crefutor und fragte: ob ich die 4 Thaler bezahlen wollte, und ich fragte den Schulzen: ob er mir in irdischen Sachen etwas nachweisen könnte, was ich nicht befolgt hätte, worauf er sagte: er wisse nichts; sodann sagte ich, wenn es um das Wort Gottes ist, so thut was ihr wollt; hierauf pfändeten sie aus 3 Scheffel Hirse, der Scheffel 2 Thlr., 5 Stück Seife 25 Sgr., ein Scheffel Korn 2 Thlr., ein Scheffel Hafer 1 Thlr., in Summa 9 Thaler 25 Silbergroschen den 9. März 1833.

Den Häusler Grollmiz auf Schulversäumnis pfändeten sie aus: 2 Scheffel Hirse, der Scheffel 2 Thlr., ein Scheffel Korn 2 Thlr., einen Tuchmantel, kostet 3 Thlr., 2 Sack Federn kosten 3 Thlr. und 17 Sgr. Geld.

Den Häusler Quaschmit haben sie ausgepfändet 6 Thlr. 17 Sgr. auf Schule.

Auch haben wir einen Bruder im Herzogthum Posen

Namens Gogel, wohnhaft in Jarmirze im Wollstetner Kreise, welche auch Verfolgungen haben, weil sie nicht ihre Kinder zur Schule schicken. Der Schullehrer Lebzing ist ein wüthender Mann, dieser hat dreimal an die Königl. Regierung zu Posen geschrieben, und diese drohte mit Leibes- oder Geldstrafe; weil sie nichts schaffen konnte, so hat dem zc. Gogel der Inspektor Schöning, bei dem er in Diensten war, 3 Thlr. entwandt auf Kosten und Strafe 1832, und er hat auch den Unterthanen verboten, daß sie niemanden sollten einnehmen; aber Gott der treue Vater läßt die Seinen nicht, er sorgt für sie, wenn sie in Trübsal und Aengsten sind, er hat alle Herzen in seiner Hand; er hat wieder Rath und Hülfe geschafft, daß sie ihr Unterkommen erhalten haben; allein was geschah, indem sie sahen, daß sie nichts schaffen konnten, so haben sie ihm einen Sohn von 9 Jahren weggenommen, und denselben nach Munten in eine Königl. Schule gebracht, worüber sich Vater und Mutter sehr betrüben.

Herzlich geliebten Brüder in dem Herrn Jesu Christ! hier übersenden wir Euch die Meinung aller unsrer Brüder, woraus Ihr ersehen werdet, daß wir ein gemeines Volk sind, und obgleich wir hart kämpfen müssen um unser Glaubensbekenntniß, um Jesu und sein Wort nicht zu verleugnen, so haben wir doch die Kenntniß nicht, an hohe Personen zu schreiben, deshalb wenden wir uns zu Euch, weil wir Glieder eines Leibes, nämlich Christi Glieder sind.

Ja Ihr werdet sehen auf des Bruders Schreiben, der sich in Berlin 3 Wochen lang aufgehalten hat, und daß die Berliner Brüder es tren meinen in dem Herrn Jesu, indem sie sich erbotten haben, wenn wir ein Schreiben einreichen wollten, und einige Brüder hinkämen, sie uns die beste Gelegenheit anweisen wollen.

Geliebten Brüder! wir überlassen es Eurer Liebe und Eurem Gutachten.

Stüller, den 27. August 1832.

Hier heißt es:

(Mel. Balet will ich Dir zc.)

1) Wer ausharrt bis ans Ende, wird endlich selig seyn; doch treffen harte Stände, noch bis zum Ende ein. Viel Feinde sind zu dämpfen, viel Proben durchzugeh'n, der Glaube muß im Kämpfen, bis an sein Ende stehen.

2) Nur etlich Gänge wagen, hernach im härtesten Streit, erst an dem Sieg verzagen, ist nicht die rechte Zeit; da wird man erst zu Schanden; hingegen wer getreu, dem steht, der beigestanden, auch bis zum Ende bei.

3) Das frischet uns an, ihr Brüder! verliert nur nicht den Muth, legt nicht die Waffen nieder, und fechtet bis auf's Blut. Wenn wir nur nicht erliegen, in seiner Gegenwart, so werden wir doch siegen, wenn uns die Hand erstarrt.

4) Herr, du kennst meine Schwäche, nur deiner harre ich; nicht das, was ich verspreche, was du sprichst, tröstet mich. Nicht' auf die laßen Hände, und stärk' die müden Knie, und sage mir am Ende, die Seligkeit ist hie.

1) Sei stark mein Herz, Gefahr ist da, ergreif' das Glaubensschild; der Feind ist mit Geschossen nah, die er mit Feuer füllt.

2)

2) Ich glaube Jesu, Gottes Sohn, d'rauf leb' und sterbe ich; spricht Satan dieser Wahrheit Hohn, sie ist der Schild für mich.

Ich als der Geringste, grüße Euch alle mit dem Kuß der Liebe im Namen unserer Brüder.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit uns allen. Amen!

Bauer Johann Blache
in Trebsch,

bei Züllichau den 22. März 1833.

Herzlicher Gruß
an alle Brüder von Christian Menzel.



N a c h t r a g

zu

den Nachrichten von dem jetzigen Zustand und
den Schicksalen der lutherischen Kirche in
Schlesien.

Indem schon diese gegenwärtige Schrift im Druck
ist, erhielten wir in den letzten Monaten folgende sichere
briefliche Nachrichten, die wir noch eilen, den Lesern
mitzutheilen.

Nemlich der, nach Bobertags, des ersten unirten
General-Superintendenten von Schlesien, Tode *) im April
1832 in Breslau angekommene, neue General-Superinten-
dent Ribbeck versuchte im Laufe des gegenwärtigen Jahres
die nächst Breslau bedeutendsten lutherischen Ge-
meinen in Schlesien, Hermannsdorf bei Breslau,
Hönigern bei Namslau, und Freystadt bei Glogau durch
Verfolgung ihrer Prediger zu zerstören.

Ueber Hermannsdorf ist schon oben berichtet, und
über das Vergebliche dieses Unternehmens gegen den treuen
Glaubensmuth des dortigen Predigers Berger.

Pastor Kellner in Hönigern wurde zum General-
Superintendenten nach Bernstadt (5 Meilen von Hönigern,
Parochial-Ort von Keltzsch, Superintendent über den

*) Siehe über ihn meine eben erschienene aftenmäßige Geschichte
der Union. Leipzig bei Friedrich Fleischer, 1834. 1. Theil
3. Abschnitt. Cap. 1. 2.

Namslauer Kreis) geladen; er sollte a) das polnische Predigen, b) besonders die von ihm gehaltenen Bibelstunden (?) einstellen (!) und c) die Agende annehmen. Pastor Kellner erwiederte, daß er das Erstere nicht vermöge, da alle Sonntage 1368 polnische Parochianen zu ihm in die Predigt kämen, dagegen nur 660 deutsche, und von jenen 1368 gegen 1000 gar nicht deutsch verstanden. Wegen der Bibelstunden wollte P. K. nochmals beim Consistorium um Erlaubniß nachsuchen (er hält sie seitdem in der Kirche statt in seinem Hause *). Die Annahme der Agende erklärte P. K. müsse er, als lutherischer Prediger, da es unirtes Kirchenbuch sei, verweigern. Gegen R. Instanz von 2. Kor. 6, 14 ff. suchte der General-Superintendent vergeblich einzuwenden, griff aber selbst den lutherischen Lehrbegriff als irrige Menschen-Satzung an, ohne dessen biblischen Grund zu erwähnen. Zuletzt sollte R. als Staatsdiener gehorchen. Der Staat habe ihn berufen (was ganz falsch ist: der Patron und die Banern erhalten den Pastor R.), könne er also dessen Befehle nach seinem Gewissen nicht befolgen, so müsse er das vom Staat empfangene Amt in dessen Hände zurücklegen. Auch drohte der General-Superintendent seiner amtlichen Wirksamkeit ein Ziel zu setzen. Zum Schluß erklärte Pastor R., daß er wegen der Lehre von der Gegenwart Chr. im Abm. auf die Reform. 2. Kor. 6, 14 ff. beziehen müsse, und daß er das polnische Predigen von jedem vierten Sonntag nur dann einstellen werde, wenn seine polnischen Parochianen den deutschen an Zahl gleich seyn würden. — So weit das unirte Manövre in Hönigern bis jetzt. Von Kirchen-Bisf-

*) Nach dem preussischen Landrecht kann jeder Prediger auf alle Art unterrichten und ermahnen.

tation im September d. J., die dort gehalten werden soll, erwartet Erzähler dieses noch weitere Nachricht.

Im Juli machte der General-Superintendent seinen Befehrs- und Verfolgungsversuch in Freystadt. Die dortige bedeutende Gemeinde (Stadt- und Landgemeinde) hat drei Prediger. Der dritte, Pastor Hirschfeld, ist der lutherischen Kirche treu geblieben, und hat demnach 1830 die Agende nicht angenommen. Der General-Superintendent war wiederholt bemüht, es abzuleugnen, daß er bei seiner Visitation die Nebenabsicht gehabt habe, der Agende und Union Vorschub zu leisten, versicherte aber doch gleich bei seiner ersten Unterredung dem Pastor H., er beabsichtige bei dieser Visitation nebenbei (?) auch den kirchlichen Zerrwürfnissen ein Ende zu machen. Die Gemeinde in Freystadt hat nämlich zum großen Theil Anstoß genommen an den von den andern Predigern in F. um ihren Unionsbeitritt zu manifestiren, seit der Jubelfeier 1830 vorgenommenen Aenderungen des Vater Unfers in die entschieden reformirte Form: Unser Vater u. s. w., und des kirchlichen Segensspruches in die in lutherischen Kirchen Schlesiens ungewöhnliche Form: Der Herr segne dich u. s. w.; und zwar deshalb Anstoß genommen, weil sie theils darin die Manifestation des Unionsbeitrittes der andern Prediger erkannte oder doch ahnete, theils der Meinung war, die Annahme der Agende bestche in diesen veränderten Formen, in der ihr von andern durch die angebliche Annahme der Agende in unserm Gottesdienste eingetretenen Veränderungen nicht weiter viel bemerkbar geworden war. Auch zeigte die Hartnäckigkeit der andern Prediger in diesen Formen und der General-Superintendent selbst, wie sie gar nicht gleichgültig seyen. Als einige Ursache dieses Misvorganges suchte man nun Pastor H. darzustellen, und ihn

also herumzubekommen. Offenbar, obgleich es nur diese zwei Fälle betraf, hatte die Gemeinde recht, dem schlauen Manne zu begegnen.

Doch mit der Tactik des General-Superintendenten hatte es auch in der That nicht große Noth. Schon, daß er, sogleich nach seiner Ankunft, Pastor H. zu sich rufen ließ* und der Unduldsamkeit und Sektirerei beschuldigte, mußte Lutheranern, die ihre Rechte (daß sie zur Kirche nicht Secte gehören), seit dem westphälischen Frieden, namentlich in Freystadt *), kennen, auffallen. In der Rede des General-Superintendenten nach Pastor H. nachm. Predigt wurde die Gemeinde sehr gerühmt, auch erwähnte der General-Superintendent, wie er sich selbst am Müßigen ihrer Kernlieder erbaut, obgleich er, wie Gemeinglieder bemerkt hatten, nicht einmal ins Gesangbuch gesehen. Die Gemeinde war schon dadurch ergriffen, daß er, während Pastors H. Rede am Altar geseßen, mit seinem Schnupftabak denselben verunreinigt und ihn zum Bureautische gemacht hatte. Vor dem Segen betheuerte der General-Superintendent: er sei altlutherisch, daher segne er ächt mosaisch: der Herr segne Dich, was er aber mit so zürnender Gebehrde that, als ob er der Gemeinde, statt sie zu segnen, fluche. Die Gemeinde verließ murrend die Kirche, und versammelte sich außer ihr in großen Haufen. Die nächsten Tage kamen Deputationen der Gemeinde zum General-Superintendenten, keine Aenderungen vorzunehmen. Sie wurden, die Bürger mit glatten Worten, die Landleute mit stolzer Grobheit abgefertigt. Donnerstags hielt der General-Superintendent Synodal-Gottesdienst und dabei die Liturgie, die er aber, um sie annehmlicher zu machen, in zwei Theile sonderte,

*) Eine der alten Gemeinden aus österreichischer Zeit.

den einen vor, den andern nach der Predigt. Die Gemeinde eilte aber bei dem reformirten Segen aus der Kirche, und Landrath und Stadtrichter (Justizrath Surland) riefen nach Gensd'armes, und ließen die Person des General-Superintend. damit garniren. Diese begleiteten ihn auch in die Sakristey. Bei der darauf folgenden Synode machten die beiden andern Prediger Insinuationen gegen den Pastor H. Darauf rief der General-Superintendent noch einmal Pastor H. zu sich, und erklärte ihn in einem Gespräche voll Insinuationen, trotz aller factischen Gegenstände, für Urheber der Unruhe. Auch sollte H. alle Predigten einsenden, weil er gegen die Collegien darin gesprochen und ihr Einkommen auch geschmälert habe. Unter andern wurde auch H. gefragt: ob ihm Scheibel aus Dresden für Layen consecr. Hostien geschickt habe? und ob er mit Scheibel in besonderer Verbindung stehe und durch Wort oder Handschlag u. s. f. sich ihm verpflichtet habe? Wie H. antwortete, läßt sich denken. Gensd'armes escortirten nach dieser evangelischen Visitation den General-Superintendenten nach Sprottau. Unter lauter Gensd'armes Posten, durch die ganze Kirche verbreitet, predigte Superintendent Richter nächsten Sonntag darauf heftig gegen H.

Es versteht sich von selbst, daß nun mancher auch fleischlicher Eifer und Drehungen von Gewaltthätigkeiten eintraten. Doch wußten Pastors H. Predigten die Gemüther zu beruhigen. Ebenso hat er sich gegen die Aufregung verhalten, die der andere Prediger Starke, durch polemische Vorträge gegen ihn, veranlaßte. Demohngeachtet wurde ein Erschrecken mit Feueranlegen im Heusstalle des Predigers Starke ebenfalls Pastor H. Schuld gegeben.

So weit die Nachrichten von Freystadt. Zum Schluß

ist noch eine Predigt vom Superintendenten Müller in Pieg-
niß, einem der Congregations-Mitglieder von 1828 *), die
die Delberggleiden der lutherischen Kirche in Schlesien her-
beiführten, zu erwähnen: über das in der evangelischen
Kirche sich hie und da zeigende Secten-Wesen, gehalten den
30. Januar 1833. Im Text nimmt der Kanzelredner aus
1. Tim. 1, B. 1—7. gegen die biblischen Lehren der symbolischen
Bücher die dort erwähnten Fabeln und Geschlechtsre-
gister! So erklärt der erste evangelische Prediger in Pieg-
niß das Wort Gottes. Darauf kommt das gewöhnliche Schi-
boleth von Apollisch und Kephisch (in den biblischen Be-
lehrungen von mir genügend abgefertigt) wieder vor, die
lutherische Kirche heißt abgöttische Verehrung von
P. Doch fein säuberlich wird der Name: lutherische Kirche
nicht genannt. P. Schrift gegen Winkelprediger (als ob
die Lutheraner Winkelpredigten hielten!) erwähnt.

Im zweiten Abschnitte wird der Glaube der lu-
therischen Kirche an die Menschwerdung Christi und seine
göttliche Wirkung im Abendmahl zu einem vorwitzigen
Grübeln verdreht.

Im dritten Abschnitte gegen alle Wahrheit be-
hauptet, daß die reform. Kirche sich einzig und allein auf die
Schrift gründe, behauptet, daß das Agenden-Abendmahl ganz
nach Jesu Befehl sei, obgleich Jesu Leib und Blut nicht
bekannt wird. Mit fecker Frechheit behauptet, daß sich
die unirte Kirche genau an das Wort Gottes halte, in
der Nusanwendung wird ermahnt; die Schwachen (frei-
lich in solcher Lehre Schwache) zu tragen, sie, die unirten
Irrlehrer, wollen die Schmach Christi tragen! (nach solcher

*) Siehe meine Unions-Geschichte, 1. Theil, 3. Abschnitt.
Cap. 6.

Predigt?) Mit Liebe sollen die Sectirer, d. h. also die Lutheraner, getragen werden! Wir wollen sehen. Bis jetzt war die Liebe nicht vorzüglicher Art.

So weit bis jetzt (21. September) die Nachrichten aus Schlesien. Alle ferner wichtige Thatsache soll weiter berichtet werden.

Der Tag reist immer mehr. Nach neuester Kunde (bis Mitte Oct.) zeigen sich im Posen'schen, um Schwiebus, Bunzlau u. f. luth. Gemeinen, und allerlei Gegenrede in der evangel. Kirch. Zeit. und liter. Korr. Bl. wird beantwortet werden.

Noch sind zu den in meiner Unions-Gesch. Thl. II. abgedruckten Acten-Stücke folgendes Schreiben der Breslauischen Gemeinde und Antwort des Ministers hinzuzufügen:

Übermalige Vorstellung der luth. Gemeinde in Breslau an den König, im Aug. 1832.

Allerburchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Allerunterthänigste Erklärung
der Repräsentanten der luth.
Gemeine in Breslau.

Vor nunmehr anderthalb Jahren hegten wir die zuversichtliche Hoffnung, „daß — wie es in einer damals öffentlich gedruckten Erklärung ausgesprochen wurde — unser theurer Monarch, wie er Höchst Selbst den Geist der Augsburgischen Confession als das Heil ansieht, auch
von

von uns, seinen in Allem, was Gott vom Rechte der Fürsten sagt, treuen Unterthanen, überzeugt seyn wird, daß auch wir so Wort als Geist dieses Bekenntnisses bewahren wollen, und daß wir Festigkeit und Milde gewiß nicht im politischen Verhalten gegen eine christliche Kirchengemeine, sondern im Unbeweglichen Königlichcr Zusage und in christlicher, liebevoller Gesinnung seines auf Gott gerichteten Herzens erfahren werden.“

Diese Hoffnung scheint nun, wenn wir bloß auf das, was vor Augen ist, sehen dürften, bestimmt und unabänderlich vereitelt. Wir haben allerunterthänigst bei Ew. Majestät und, von Allerhöchstdenselben an die Behörden verwiesen, bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten fast mehr als zur Genüge vorgestellt, wie unser Gewissen nicht weniger wie das unsrer Vorfahren, dadurch wesentlich verletzt werde, wenn wir genöthigt werden sollten, uns der unirten Kirchengesellschaft anzuschließen; wir haben endlich, um nur das Nothdürftigste zu retten, auf kirchliches Gut und Ehre verzichtet, als wir den Gesetzen gemäß unterthänigst baten, für den umgestürzten Pallast der lutherischen Kirche uns nur die Hütte einer geduldeten Kirchengesellschaft allergnädigst einzuräumen. Unsere demüthigen Bitten waren vergeblich. Zwar unsere Gründe blieben unwiderlegt, aber die Behörden, sich stützend auf eine von Ew. Majestät erlassene Allerhöchste Cabinets-Ordnung, stellten uns den Satz entgegen, daß Niemand seinen Glauben durch Auflösung seiner Kirche und Aufdringung einer neuen verletzt halten dürfe, und — vor einem solchen Ausspruch mußte der Schwächere, auf Erden Unterthänige, übrigens aber nur Gottes Aussprüchen in der heiligen Schrift Vertrauende, natürlich verstummen.

Auch ist es jetzt nicht unsere Absicht, Ew. Majestät abermals mit einer neuen Bitte um das so oft demüthig Erbetene zu behelligen. Wir würden fürchten, Ew. Majestät schwere Ungnade durch unablässiges Sollicitiren auf uns zu ziehen, und, wenn es Gott gefällt, Ew. Majestät Herz für uns zu stimmen, so wird ja die Gewährung noch immer erfolgen. Aber unser Gewissen dringt uns, nachdem alle unsere Bemühungen um einen freien Gottesdienst nach unserem alten Bekenntniß fruchtlos gewesen, noch eine Erklärung von uns zu geben.

Wenn wir nämlich jetzt schwiegen, so könnten Ew. Majestät durch Berichte über unser ruhiges Verhalten zu der Vorstellung bewogen werden, daß wir, nach erfahrenem Widerstande, unsre Ueberzeugung verlassen hätten, und gewohnt, auf die Aussprüche der Schrift zu achten, darin, nach Apostelgeschichte 5, 38: einen Beweis und eine Bestärkung für Allerhöchstdero Meinung finden, daß unser Werk, weil es untergegangen, ein bloßes Menschenwerk gewesen sey.

Wir müßten es aber für sträflich halten, irgend einen christlichen Mitbruder, geschweige unsern allertheuersten König durch unser Schweigen in einem Wege zu bestärken, den wir nach bester Erkenntniß für den Willen Gottes zuwiderlaufend erachten müssen.

Darum erklären wir hiermit vor Gott dem Allwissenden so wie vor Ew. Königlichen Majestät: daß wir dem Bekenntniß, welches wir seit unsrer Confirmation bekannt und nun seit zwei Jahren auch vor Ew. Majestät bezeugt haben, ungeachtet der uns noch nicht gewährten Duldung kirchlich treu bleiben und lieber die Strafen und Bedrückungen, welche wir in Folge Allerhöchster Cabinetsordre, wenn auch gewiß ohne Ew. Majestät specielles Vor-

wissen wegen der Ausetzung unsers Gottes und der Feier seiner Sacramente nach unserm alten Bekenntnisse von den Behörden schon haben leiden müssen, auch ferner leiden, oder, wenn sie unerträglich werden sollten, auswandern wollen, als daß wir unsern Glauben Preis geben; denn dieses fordert unser Heiland von uns.

Damit jedoch diese freimüthige Erklärung, in einer Zeit, wo Religiöses und Politisches so oft durch einander geworfen wird, keinem Mißverständnisse unterliege, fügen wir die andere hinzu: daß wir in Allem, was sich nach unserm der heiligen Schrift gemäßen Bekenntnisse gebührt, eben so in Zukunft, wie zuvor, als wir noch Ew. Majestät Schutz für jenes unser Bekenntniß genossen, uns als Ew. Majestät treue und gehorsame Unterthanen beweisen, auch nicht aufhören werden, für Allerhöchstdero zeitliches und ewiges Wohl Gott unsre Bitte vorzutragen.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Ew. Majestät

Breslau, den 7. Aug.
1832.

allerunterthänigste treu gehorsamste
Repräsentanten der luth. Gemeinde
in Breslau

A. Grempler, Schneider, Koch,
Willisch, W. Friße, Helling,
Born, Hoffmann, Clemens,
Midsam, Schleicher, Kästner,
Mager.

Antwort des Ministers.

Ee. Majestät der König haben Ihre Immediat-Eingabe vom 7. v. M., worin Sie die Absicht, in der Trennung von der dasigen evangelischen Kirchengemeinschaft beharren zu wollen, erklären, an das unterzeichnete Ministerium abgehen zu lassen geruhet. Indem dasselbe Sie hievon benachrichtiget, will es, obgleich die Ertheilung eines Bescheides von Ihnen nicht in Antrag gebracht wor-

den ist, diese Veranlassung nochmals ergreifen, Sie zu einer unbefangenen Erwägung folgender wohlgemeinten Erwiederungen aufzufordern. Es ist nicht die Rede davon, daß Sie aufhören sollen lutherische Christen zu seyn und zu heißen, und Sie haben nicht zu besorgen, daß Ihnen eine Zumuthung dieser Art werde gemacht werden. Dagegen konnte und kann von Ihnen die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste, dessen durch die Vorschriften der Agende geregelte Formen bei den lutherischen Glaubensgenossen des ganzen Landes in Anwendung kommen und die Bereitwilligkeit, sich in einer friedlichen Stellung zu den Reformirten zu halten, mit vollem Rechte und zwar um so mehr erwartet werden, als das rege Interesse an den Angelegenheiten des Glaubens, dessen Sie sich bewußt sind, von dem Geiste der Liebe nicht zu trennen ist, und sich nach aussen als ein eifriges Mitwirken zur Förderung des Friedens und der Ordnung verthätigen muß. Sie mögen Sich daher prüfen, ob dieses wichtige und unentbehrliche Element der christlichen Gesinnung nicht durch das beharrliche Anstreben einer Trennung, die sich Ihnen als Glaubens- und Gewissenssache darstellt, bei Ihnen, wo nicht untergraben, doch auf eine sehr bedenkliche Weise zurückgedrängt werde. Das Ministerium wünscht aufrichtig, daß Sie sich nicht verbergen, wie groß für Sie die Gefahr ist, in der Meinung, die angenommene Richtung bis aufs äußerste verfolgen zu müssen, sich zugleich der heilsamsten Segnungen zu berauben und an der Ruhe Ihrer Herzen Schaden zu leiden.

Berlin, den 24. September 1832.

Ministerium der geistl. Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

gez. Hr. von Altenstein.

An die Herren

Grempler, Kästner, W. Friße, J. Koch,
Schneider, Hoffmann, Helling, Willisch,
Bornn, Clemens, Schleicher, Widsam,
Nagel (soll heißen Mager)

Nr. 15359.

zu

Breslau.